

AKTUELL

#2 2021 | DAS MAGAZIN DES OGBL |

OGBL



Der OGBL lässt nicht locker!

Wiederaufschwung, Arbeitnehmerschutz,
Verteidigung des Gesundheitssystems, Wohnen,
Konflikte in den Betrieben, ...

DOSSIER

105 Jahre gewerkschaftliche
Kämpfe & Errungen-
schaften

AKTUELL-Das Magazin des OGBL

Herausgeber

OGBL „Onofhängege
Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

Verantwortlich für die Redaktion

Nora Back

60, bd. J.F. Kennedy
B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette
Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20
Internet: www.ogbl.lu
Email: ogbl@ogbl.lu

**Verantwortlicher Herausgeber
für Belgien**

Jacques Delacollette
17, rue de l'Ecole / B-6666 Wibrin

Druck

Techprint Esch/Lankelz
April 2021

Die Redaktion behält sich
Kürzungen der Beiträge vor.
Die gezeichneten Artikel stellen
nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion dar.

◆ Leitartikel	S 3
◆ Snapshot	S 4-5
◆ Panorama	S 6-7
◆ Auf den Punkt gebracht	S 8-9
◆ Fokus	S 10-17
Die Arbeitnehmer dürfen nicht für diese Krise bezahlen	
Ein Dach über dem Kopf ist ein Recht – Rückblick auf die nationale Kundgebung für den Zugang zu würdigem und bezahlbarem Wohnraum	
Stoppt die Privatisierungswelle im Gesundheitswesen - Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen	
◆ Nachrichten von der Basis	S 18-31
Kollektivverträge, Sozialpläne und die Spannungen in den Betrieben	
◆ Ansichten	S 32-37
„We still care“ - Mehr als 1 000 TeilnehmerInnen am 2. Nationalen Frauenstreik*	
Die Immigriertenabteilung kämpft weiterhin gegen jegliche Diskriminierung	
Die OGBL-Pensioniertenabteilung analysiert die Situation der älteren Menschen und nimmt Stellung	
◆ Grenzgänger	S 38-39
Treffen mit dem belgischen Botschafter in Luxemburg	
Internationale Solidarität an Stelle unsinniger, nationalstaatlicher Kontrollen	
◆ Praktische Fragen & Infos	S 40-41
Wie funktioniert der „neue“ Vaterschaftsurlaub?	
◆ Verschiedenes	S 43
Recht auf Information: Der OGBL unterstützt die Kampagne der ALJP	



**105 Jahre gewerkschaftliche
Kämpfe & Errungenschaften**

Die kommenden Wochen und Monate dürften entscheidend sein

Die kommenden Wochen und Monate dürften entscheidend sein. Und dies sowohl im Hinblick auf die Eindämmung der Covid-19-Pandemie als auch im Hinblick auf die politischen Antworten, die den sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieser sanitären Krise, die wir alle seit mehr als einem Jahr über uns ergehen lassen müssen, entgegengesetzt werden sollen.

Getreu seiner Gewohnheit und weil er der Ansicht ist, dass es einfach nicht seine Aufgabe ist, beabsichtigt der OGBL nicht, zu den verschiedenen Maßnahmen Stellung zu nehmen, die aus medizinischer und sanitärer Sicht zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen sind. Wie immer will der OGBL jedoch sein ganzes Gewicht in die politischen Antworten einbringen, die im Rahmen des Aufschwungs auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene im Interesse der Arbeitnehmer, Rentner und ihrer Familien gegeben werden. Kurz gesagt, die größte Anzahl. Damit die sanitären Krise, die sich zu einer Wirtschaftskrise entwickelt hat, nicht schließlich zu einer tiefen sozialen Krise wird.

In dieser neuen Ausgabe des Aktuell kommen wir auf die Maßnahmen zurück, die der OGBL

im Rahmen eines positiven Auswegs aus der Krise als vorrangig ansieht. Diese Maßnahmen dominierten die Arbeit der letzten Sitzung des OGBL-Nationalvorstands, dem wir ein paar Seiten weiter einen Artikel widmen. Wie üblich berichten wir auch über alle Ereignisse, die das gewerkschaftliche Geschehen in den letzten Monaten geprägt haben, darunter die landesweite Demonstration für den Zugang zu menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnraum, die Ende März in Luxemburg stattfand, ohne die Konflikte in den Betrieben zu vergessen, die sich weiter häufen.

Schließlich haben wir uns im Vorfeld des 1. Mai dazu entschlossen, in unserem zentralen Dossier auf die großen Momente in der Geschichte des OGBL und seiner Vorgängerorganisationen zurückzublicken und gleichzeitig einen Überblick über die gewerkschaftlichen Erfolge der letzten 105 Jahre zu geben, die inzwischen zu sozialen Errungenschaften geworden sind. Errungenschaften, die wir natürlich jeden Tag aufs Neue verteidigen und weiter ausbauen müssen.

Viel Spaß beim Lesen.



Olivier Landini

Verantwortlicher der
Kommunikationsabteilung



Nationale Kundgebung für den Zugang zu würdigem und bezahlbarem Wohnraum

14



Nationaler Frauenstreik*

32





Samstag, 27. März 2021. Etwa 700 Personen haben erneut auf den Straßen Luxemburgs für den Zugang zu würdigem und bezahlbarem Wohnraum demonstriert. Mehr als 20 Organisationen, darunter der OGBL, hatten hierzu aufgerufen. (Mehr auf den Seiten 14 und 15)



Kurz gesagt

◆ Die Covid-19-Pandemie hat der Entwicklung der Telearbeit einen unerwarteten Schub gegeben. Sie wurde Mitte März 2020 über Nacht zur einzigen Möglichkeit, Unternehmen unter Einhaltung der öffentlichen Auflagen und Achtung der Gesundheit der Arbeitnehmer weiter laufen zu lassen. Selbst in der Phase nach dem Lockdown, zwischen Juni und September 2020, betrifft das Homeoffice immer noch 33% der Arbeitnehmer gegenüber 21% im Jahr 2017, stellt die Saliariatskammer (CSL) fest. Allerdings ist diese Form der Arbeit sehr ungleichmäßig verteilt... Die CSL widmet diesem Thema eine Publikation unter dem Titel „Die Nutzung von Home-Office in der Zeit nach dem Lockdown“ (Betterwork No. 3, März 2021), verfügbar unter www.csl.lu ◇



◆ **Telearbeit und Besteuerung der Grenzgänger** – Luxemburg einigte sich Anfang März sowohl mit Belgien als auch mit Frankreich darauf, ihre jeweiligen Vereinbarungen bezüglich der Telearbeit bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Die Vereinbarung mit Deutschland hingegen wird stillschweigend jeden Monat verlängert, bis einer der beiden Staaten es aufkündigt. Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die Arbeitstage, an denen die Beschäftigung aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie von zu Hause ausgeübt wurde, bei der Berechnung der Tage, an denen der Lohn der Grenzgänger in Luxemburg steuerpflichtig bleibt, nicht berücksichtigt werden. ◇

Das Niveau der Renten in Luxemburg beibehalten

Die Saliariatskammer (CSL) hat vor kurzem einen Gesetzesentwurf zur Erhöhung der Mindestrente um 5% und zur Abschaffung von zwei in der aktuellen Gesetzgebung enthaltenen Bestimmungen, die die Jahresendzulage für Rentner und die zukünftige Neuanpassung der Renten in Frage stellen, ausgearbeitet.



Zur Erinnerung: Mit der am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Rentenreform wurde ein automatischer Mechanismus eingeführt, der die Anpassung der Renten an die reale Gehälterentwicklung begrenzt, wenn der zur Finanzierung der jährlichen Ausgaben erforderliche Beitragssatz (derzeit: 21,58%) den Gesamtbeitragssatz (derzeit: 24%) übersteigt. In diesem Fall würden die Renten nicht mehr entsprechend der realen Gehälterentwicklung erhöht werden, wie es normalerweise der Fall sein sollte. Die CSL prangert diesen Moderationsmechanismus entschieden an und fordert seit seiner Einführung seine Abschaffung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Vergangenheit Rentner bereits durch die Modulation des Rentenanpassungsmechanismus einen Einkommensverlust erlitten haben, ohne dass die finanzielle Situation der allgemeinen Rentenversicherung dies damals erforderlich machte. Somit ergibt sich zum 1. Januar 2021 eine Differenz von 2,7 Prozentpunkten zu Ungunsten der Renten bei der Anpassung der Beträge seit 2006 im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn, der von der normalen Anwendung der Anpassung profitiert. Aus diesem Grund schlägt die CSL eine Änderung des Sozialversicherungsgesetzbuches vor, um die volle Anpassung der Renten beizubehalten.

Darüber hinaus muss man wissen, dass ohne eine Änderung der aktuellen Gesetzgebung die Jahresendzulage letztendlich verschwinden könnte. Das Sozialversicherungsgesetzbuch sieht in der Tat vor, dass denen, die am 1. Dezember Anspruch auf eine Rente haben, eine Jahresendzulage gezahlt wird, sofern der Gesamtbeitragssatz nicht über 24% liegt. Bei einer Erhöhung des Beitragssatzes würde die Zulage demnach abgeschafft werden. Die CSL fordert daher auch, dass die Programmierung dieser Bedrohung für die Rentner entfernt wird. Als Alternative schlägt die CSL vor, dass die Jahresendzulage in die pauschalen Erhöhungen einbezogen wird.

Schließlich weist die CSL darauf hin, dass die Mindestnettoquote immer noch zu nahe an der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Aus diesem Grund muss die Höhe der Mindestrente unbedingt neu bewertet werden. In diesem Zusammenhang weist die CSL auch darauf hin, dass, wenn nicht die vollen 40 Jahre vollendet werden, der Mindestbetrag schrittweise um 1/40 für jedes fehlende Jahr gekürzt wird und dass ein Minimum von 20 Jahren erforderlich ist, um einen Mindestrentenzuschlag erhalten zu können. Die derzeitige gute finanzielle Lage der allgemeinen Pensionsversicherung und die finanziellen Verluste, die den Rentnern in der Vergangenheit zugefügt wurden, legitimieren sicherlich die Forderungen der Saliariatskammer. ◇

„Relais pour la Vie“ Solidarität mit den Patienten und ihren Verwandten

Der OGBL nahm aktiv am „Relais pour la Vie“ teil, der am 28. März von der „Fondation Cancer“ organisiert wurde, um das Bewusstsein für das Leiden von Krebspatienten zu erhöhen. Bleiben wir zusammen und kämpfen wir weiterhin Seite an Seite für eine Welt ohne Krebs. ◊



Der OGBL traf sich mit der FGTB

Eine OGBL-Delegation, angeführt von ihrer Präsidentin Nora Back, hat am 12. Februar Vertreter der FGTB getroffen. Dieses Jahr feiern OGBL und FGTB das 20. Jubiläum ihres Kooperationsvertrags. Bei diesem Treffen waren anwesend: (v.l.n.r.) Joël Thiry (Regionalsekretär der FGTB Provinz Luxemburg), Nora Back (OGBL-Präsidentin), Jacques Delacollette (politischer Verantwortlicher des OGBL für die Großregion), Philippe Da Silva (OGBL-Finanzdirektor), Cindy Bontemps (Verantwortliche der FGTB für die Grenzgänger) und Sigfried Daujeumont (FGTB-Sekretärin für die Grenzgänger). ◊





Nora Back

Kein Lockdown für den OGBL

Während die Gesellschaft von Lockdown zu Lockdown taumelt und unser Leben in vielen Bereichen gezwungenermaßen stillsteht, gilt dies jedoch nicht für den OGBL. Die gewerkschaftliche Aktivität läuft weiterhin auf Hochtouren, im Büro, im Homeoffice, in den Betrieben, am Verhandlungstisch und wenn nötig auch auf der Straße.

Auch wenn es noch so verlockend klingt, bringt es jedoch wenig, gegen das Virus an sich zu demonstrieren. Es macht jedoch umso mehr Sinn, sich gegen alle negativen gesellschaftlichen Konsequenzen und Kollateralschäden für die Arbeitnehmer und ihre Familien in der aktuellen Situation zu wehren.

Wir müssen nach wie vor gegen jegliche steigenden Ungleichheiten in der Gesellschaft kämpfen, vor allem, wenn diese durch die Pandemie zusätzlich verstärkt werden. Bei Themen wie Armutsrisiko, Gini-Koeffizient, Prekarität bei Alleinerziehenden und Jugendlichen haben wir uns in dem letzten Jahr auf europäischen Niveau nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Dies ist für den OGBL inakzeptabel und erfordert einen dringenden politischen Kurswechsel.

Ein Beispiel von Ungleichheiten und Diskrimination in der Gesellschaft ist immer noch die ungleiche Behandlung zwischen Mann

und Frau auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt, weswegen der OGBL sich an der breiten Mobilisierung des Frauenstreiks am 8. März beteiligt hat.

Ein weiterer Punkt für den wir auch in Zukunft weiterkämpfen müssen, ist der Erhalt von Arbeitsplätzen. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt benötigen wir einen starken OGBL, um die Arbeitsplätze von tausenden Beschäftigten abzusichern und zu verteidigen. Wie diese Ausgabe der Zeitschrift Aktuell wieder zeigt, ist der OGBL über seine Berufssyndikate in allen wirtschaftlichen Bereichen aktiv, um sich für gute Arbeitsplätze einzusetzen.

Die sanitäre Krise hat uns deutlich gemacht, wie wichtig unsere Gesundheitsversorgung für die Gesellschaft ist. Und alle unsere Bemühungen gelten deswegen dem Nichtkollabieren unserer Krankenhäuser. Umso unverständlicher ist es, dass es gerade

Wir müssen nach wie vor gegen jegliche steigenden Ungleichheiten in der Gesellschaft kämpfen, vor allem, wenn diese durch die Pandemie zusätzlich verstärkt werden.

jetzt versucht wird, eine schleichende Privatisierung unseres Gesundheitssystems einzuführen. Deswegen garantiere ich, dass der OGBL mit all seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern wird, dass es zu einer Zweiklassen-Medizin kommen wird. Wir werden für unser öffentliches, qualitativ hochwertiges, universal zugängliches Gesundheitssystem kämpfen.

Dies gilt auch für die Pflege.

Wir werden nicht nachgeben, bis der inakzeptable Gesetzesentwurf 7753, das der öffentlichen Einrichtung Servior a eine tiefgreifende Privatisierung erlauben soll, zurückgezogen wird. Wenn nötig, werden wir nicht zögern, unsere Forderung auf der Straße zu verdeutlichen.

Auch die Wohnungskrise in Luxemburg verlangt eine starke Haltung des OGBL. Am 27. März kam es hier zu einer zweiten Großdemonstration in Luxemburg-Stadt, die unser Versprechen vom September 2020 verdeutlichte, in dieser Sache nicht nachzugeben. Es wird hier zu gewerkschaftlichen Aktionen kommen, bis ein fundamentales Umdenken und mutige politische Entscheidungen einen Paradigmenwechsel in der Wohnungsproblematik herbeiführen werden.

Es wird Zeit, dass unsere Regierung begreift, dass all dies und noch viele weitere politische Themen nicht ohne den OGBL zu lösen sind. Deshalb fordern wir einen soliden Sozialdialog und eine stärkere Mitsprache. Ganz im Sinne des luxemburgischen Modells, für den Erhalt des sozialen Friedens.

Es ist heute wichtiger denn je, dass wir uns gegen jede Form von sozialer Ungleichheit wehren, dass wir für bessere Löhne kämpfen, dass wir uns für geregelte und reduzierte Arbeitszeiten einsetzen, dass wir für eine gerechtere Umverteilung des Besitzes kämpfen, dass wir ein wirtschaftliches Umdenken herbeiführen und dass wir heute zusammen die Welt von morgen gestalten.

„Constructeur d’avenir“. Denn das ist der OGBL.

Deswegen lade ich euch alle ein, dieses Jahr den 1. Mai, Tag der Arbeit, im traditionellen Sinne bei einem gewerkschaftlichen Umzug durch Esch/Alzette zu feiern. Denn auch in Zeiten des sozialen Lockdowns läuft der OGBL nicht auf Sparflamme.

Vive den 1. Mee! Vive den OGBL! ◇



Nora Back,

Präsidentin des OGBL

Die Arbeitnehmer dürfen nicht für diese Krise zahlen!

Für den OGBL kann der Wirtschaftsaufschwung nur über die Stärkung der Kaufkraft der Haushalte gehen.

Aufgrund von Covid-19 musste der OGBL-Nationalvorstand am 23. März ausnahmsweise wieder im Plenarsaal des Konferenzentrums in Kirchberg tagen. Der Plenarsaal ist derzeit einer der wenigen Orte, an denen die Mitglieder des Nationalvorstands tagen können und gleichzeitig die Einhaltung der sozialen Distanzierungsmaßnahmen gewährleistet ist.

Covid-19 und seine Konsequenzen haben offensichtlich auch, dies ist keine große Überraschung, wieder die Arbeiten des Nationalvorstands dominiert. In diesem Zusammenhang möchte der OGBL auch auf die psychologischen und moralischen Auswirkungen der Krise hinweisen, die wir nun schon seit mehr als einem Jahr durchmachen und die nicht unterschätzt werden sollten. Die Pandemie zieht sich in die Länge, und eine psychische Erschöpfung ist in der Tat mehr und mehr in der Bevölkerung zu spüren. Eine Müdigkeit, die sich bei vielen Arbeitnehmern zuspitzt, insbesondere bei denen, die seit Monaten im Homeoffice arbeiten und unter Isolation leiden, und bei denen, die erschöpft an der Front waren und sind... in den Sektoren von essentieller Bedeutung. Der OGBL besteht darauf, dass psychische Störungen auf nationaler Ebene endlich ernst genommen werden, zumal psychische Leiden einen nicht zu vernachlässigenden Kostenfaktor für die Gesellschaft darstellen. Auf dieses Phänomen, das sich in besorgniserregender Weise entwickelt, müssen adäquate Antworten gegeben werden. In diesem Zusammenhang hat der OGBL einen Appell an die Regierung und an die Arbeitgeber gerichtet, damit diese Frage endlich ernsthaft diskutiert wird und Antworten gegeben werden. All



dies natürlich im Rahmen des Sozialdialogs, der dem OGBL so wichtig ist.

Ein Sozialdialog, der im Übrigen seit Beginn der Krise immer noch fehlt, wie der Nationalvorstand erneut beklagt hat, obwohl die Situation derzeit mehr denn je nach einem solchen Dialog zwischen den „forces vives“ der Nation verlangt. Der OGBL fordert, stärker in die Ausarbeitung der Maßnahmen der Regierung eingebunden zu werden. Die Situation ist in der Tat beispiellos und die Herausforderungen sind zahlreich. Die Antworten, die gegeben werden müs-

sen und werden, können nicht ohne den Beitrag des OGBL auskommen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise werden vielerorts spürbar und die sozialen Folgen dürften katastrophal sein, wenn der Weg aus der Krise nicht mit den Vertretern der Arbeitnehmer ausgearbeitet wird.

Auch wenn noch nicht alle sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise ihre Wirkung entfaltet haben, sind einige Beobachtungen offensichtlich. Die Ungleichheiten nehmen in dieser Zeit der Krise weiter zu, auch in Luxemburg. Auch die Armut nimmt

zu. Luxemburg hält den unglücklichen Rekord, den höchsten Anteil an „Working Poor“ (arm trotz Arbeit) aller europäischen Länder zu haben. Und schließlich hat Luxemburg eine der schlimmsten Armutsquoten in Europa was alleinerziehende Eltern betrifft.

Für den OGBL ist klar, dass der Staat in diesen angespannten Zeiten mehr Unterstützung für die Haushalte bereitstellen muss. Die Kaufkraft muss gestärkt werden. Und auf keinen Fall sollte zu diesem Zeitpunkt Sparmaßnahmen in Betracht gezogen werden. Das Schlimmste wäre, eine Austeritätspolitik zu betreiben. Im Gegenteil, die Wirtschaft muss vom Staat neu angekurbelt werden, insbesondere durch die Stärkung der Kaufkraft der Haushalte.

Es stellt sich natürlich die Frage nach der Finanzierung dieses Wiederaufschwungs! In diesem Zusammenhang begrüßt der OGBL die Äußerungen auf dem jüngsten LSAP-Kongress, bei dem betont wurde, dass unter keinen Umständen die mittleren und unteren sozialen Schichten mit mehr Steuern belastet werden dürfen. Wenn zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden sollen, dann sollten sie bei den großen Unternehmen gesucht werden. Dies entspricht weitgehend einer langjährigen zentralen Forderung des OGBL,

mehr Steuergerechtigkeit in Luxemburg herzustellen, insbesondere durch eine stärkere Besteuerung von Kapitaleinkommen. Für den OGBL ist auf jeden Fall klar, dass die Haushalte nicht für diese Krise zur Kasse gebeten werden dürfen, wie es leider bei der letzten Krise der Fall war. Nein, es sind die Gewinner der Krise - denn es gibt Gewinner -, die mehr Einnahmen für den Staat generieren müssen, falls sie gebraucht werden. Aber wie der OGBL auch deutlich gemacht hat, ist jetzt noch nicht der Zeitpunkt, um dieses Thema zu diskutieren. Wir befinden uns derzeit noch in einer Notsituation, und das Wichtigste ist, dass die Maßnahmen, die die Wirtschaft in Gang halten (Kurzarbeit, Unterstützung der Betriebe), beibehalten werden. Die Gesundheit und die menschliche Existenz müssen derzeit Vorrang haben, nicht rein budgetäre Überlegungen.

Europäisches Semester: die Prioritäten des OGBL

Diese Botschaft wollte der OGBL auch der Regierung im Hinblick auf das jährliche Konsultationstreffen zwischen der Regierung und den Sozialpartnern im Rahmen des Europäischen Semesters, das jedes Jahr der Übermittlung der nationalen Reformpläne der einzelnen Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission

vorausgeht und dieses Jahr am 30. März stattfand. In diesem Zusammenhang begrüßte der OGBL die Tatsache, dass die Europäische Kommission ihre Haushaltsregeln für 2020 und 2021 gelockert hat. Es ist jedoch zu beachten, dass für den OGBL diese Lockerungen unbedingt über das Jahr 2021 hinausgehen müssen, da es illusorisch wäre zu glauben, dass sich die Wirtschaft so schnell erholen wird.

Der OGBL-Nationalvorstand kritisierte auch die Tatsache, dass die Regierung bereits einen Entwurf des Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen des Europäischen Semesters veröffentlicht hat, noch bevor die Konsultation mit den Sozialpartnern stattgefunden hat. In der Tat hat der OGBL eine ganze Reihe von Forderungen, die er den anderen Sozialpartnern im Hinblick auf eine gemeinsame Stellungnahme unterbreitet. Er hofft, diese in der endgültigen Fassung des Plans wieder zu finden, den die Regierung Ende April nach Brüssel schicken wird.

In Bezug auf den Klimawandel besteht der OGBL beispielsweise darauf, dass jede Maßnahme, die in diese Richtung geht, eine starke soziale Dimension haben muss, einschließlich eines Ausgleichs für die mittleren und unteren sozialen Schichten. Die Klimatransition darf unter keinen

Lohnabkommen im Öffentlichen Dienst: So nicht!

Der OGBL-Nationalvorstand hat die Art und Weise, wie das jüngste Lohnabkommen für den Öffentlichen Dienst zwischen der Regierung und der CGFP abgeschlossen wurde, scharf kritisiert. Ohne auf den Inhalt des Abkommens einzugehen, kritisiert der Nationalvorstand die Art und Weise, wie der OGBL darüber informiert wurde, nämlich durch die Presse, während der OGBL üblicherweise zumindest über die Ergebnisse der Verhandlungen informiert wurde, bevor sie öffentlich gemacht wurden. Es sei darauf hingewiesen, dass das Lohnabkommen direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Lohnbedingungen der CFL-Bediensteten, der Arbeitnehmer im Gesundheits- und Pflegesektor, im sozioedukativen Bereich, bei den Gemeinden und beim Staat hat. Der OGBL, bzw. der OGBL/Landesverband ist in allen diesen Sektoren, in denen zusammen mehr Leute arbeiten als im Öffentlichen Dienst im engeren Sinn selbst, die Mehrheitsgewerkschaft. Gerade aus diesem Grund fordert der OGBL schon seit mehreren Jahren, am Verhandlungstisch im Öffentlichen Dienst dabei zu sein.

Das Recht auf Abschalten muss respektiert werden

Das Thema „Recht auf Abschalten“ hat den OGBL in letzter Zeit sehr beschäftigt. Die Gespräche mit den Arbeitgebern im Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) sind gut fortgeschritten zu sein, so dass eine Einigung in greifbare Nähe gerückt ist, was die Verankerung des Respekts des Rechts auf Abschalten im Arbeitsrecht als Verpflichtung des Arbeitgebers in naher Zukunft bedeuten könnte.

Umständen zum Synonym für Sozialabbau werden. Zweitens setzt sich der OGBL im Rahmen der digitalen Transformation für eine Arbeitsplatzgarantie ein, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt nicht den Halt verlieren. Der OGBL fordert erhebliche Investitionen in diesem Bereich, insbesondere in die Ausbildung, damit die Arbeitnehmer falls nötig umgeschult werden können.

Was die Beschäftigung an sich betrifft, fordert der OGBL sowohl eine Stärkung des Arbeitnehmerschutzes (notwendige Reformen der Gesetzgebung zu den Plänen zum Beschäftigungserhalt und den Sozialplänen), als auch die Anerkennung bestimmter psychischer Störungen als Berufskrankheiten (Reform der Arbeitsmedizin) und eine generelle Verkürzung der Arbeitszeiten. Zu letzterem Punkt begrüßt der OGBL, dass dieses Thema auch auf dem letzten LSAP-Kongress angesprochen wurde. Dies ist natürlich eine langjährige Forderung des OGBL, die nichts von ihrer Aktualität verloren hat. Im Gegenteil: In einer Zeit, in der die verschiedenen Arbeitsformen immer digitaler werden, in der die Inanspruchnahme von Kurzarbeit massiv zugenommen hat, in der Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft werden muss, in der es ein kollektives

Streben nach einer besseren Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben gibt und in der die Arbeitsbelastung überall zunimmt, ist es mehr denn je an der Zeit, ernsthaft über eine echte Arbeitszeitverkürzung nachzudenken.

Was den Kampf gegen Armut und Ungleichheit angeht, so liegen die Hebel, die aktiviert werden müssen, für den OGBL auf der Hand: Förderung von Kollektivverträgen, in denen schließlich Lohnverbesserungen ausgehandelt werden, Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, konsequente Aufwertung der Familienleistungen, die seit 2006 nicht aufgehört haben, an Wert zu verlieren, unnachgiebiger Kampf gegen Land- und Immobilienspekulation, ...

Was schließlich die Bildungspolitik betrifft, so verteidigt der OGBL das Prinzip eines Rechts für alle auf eine qualitativ gute Bildung, was eine klare Absage an jegliche Privatisierung oder Schwächung unserer öffentlichen Bildung bedeutet.

Die Zukunft unseres öffentlichen Gesundheitssystems

Ein weiteres umfangreiches Thema, das im OGBL-Nationalvorstand diskutiert wurde, war die Zukunft unseres Gesundheitssystems. Dies wird derzeit zwischen den verschiedenen Betroffenen, einschließlich dem OGBL, im so genannten „Gesondheidsdeësch“ diskutiert. Der Nationalvorstand zeigte sich sehr besorgt über den allgemeinen Ton der Diskussionen. Das öffentliche Gesundheitssystem, wie wir es kennen, wird in der Tat frontal angegriffen, insbesondere von bestimmten radikalisierten Gruppen der Ärzteschaft, die danach streben, unser Gesundheitssystem in ein lukratives Geschäft zu verwandeln, indem sie die Privatisierung befürworten.

Der OGBL wehrt sich selbstverständlich mit allen Mitteln gegen diese Bestrebungen, die, wenn sie politisch verfolgt würden, unweigerlich zu einer Zwei-Klassen-Medizin und damit zu einer Ver-

schlechterung der Leistungen für die Mehrheit führen würden. Der OGBL spricht sich im „Gesondheidsdeësch“ entschieden dagegen aus, stellt aber leider fest, dass die Bedingungen für die Diskussion alles andere als ideal sind. So ist der Austausch fast inexistent, die „Diskussionen“ beschränken sich meist auf die Darlegung der Positionen der jeweiligen Gruppe, ohne dass auf die verschiedenen Argumente und Vorschläge eingegangen wird. Und dann tauchen plötzlich Zwischenberichte auf, die bestimmte Positionen aufgreifen, ohne dass die zugrundeliegenden Diskussionen wirklich zu Ende geführt worden sind.

In Covid-19-Zeiten sollte jeder die Lektion gelernt haben, die sich aufdrängt, und zwar dass nur ein starkes öffentliches Gesundheitssystem, wie wir es haben, es uns ermöglicht hat, eine sanitäre Krise dieses Ausmaßes zu überstehen. Aber der OGBL ist bestürzt zu sehen, dass einige Kräfte immer noch daran arbeiten, dieses System zu demontieren. Der OGBL beabsichtigt, den politischen Druck zu erhöhen, um sicherzustellen, dass dies nicht geschieht. Niemals. ◊

Die Rechte der Arbeitnehmer bei Konkurs stärken

Wenn auch die Hilfen für die Unternehmen und der massive Rückgriff auf Kurzarbeit die Zahl der Firmenpleiten bisher begrenzt haben, ist nicht sicher, ob sich dieser Trend in den kommenden Monaten fortsetzt. Der OGBL, der seit langem eine Reform des Konkursrechts fordert, ist derzeit im Gespräch mit den zuständigen Ministern, um die Rechte der von einem Konkurs betroffenen Arbeitnehmer zu stärken.



Esch/Alzette · Umzug · Start 10 Uhr · Place de la Résistance
Ankunft: Place de l'Hôtel de ville
1.-Mai-Ansprache von OGBL-Präsidentin Nora Back
Musikalische Begleitung von André Mergenthaler

Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie musste der OGBL sein traditionelles und beliebtes Arbeits- und Kulturfest, das er normalerweise am 1. Mai in der Abtei Neumünster veranstaltet, leider auch in diesem Jahr wieder absagen.



OGBL



„Ein Dach über dem Kopf ist ein Recht“

Rund 700 Menschen demonstrierten am vergangenen 27. März erneut in den Straßen Luxemburgs für den Zugang zu menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnraum.

Die Forderungen der Koalition „Wunnrecht“, in dem der OGBL Mitglied ist, wurden von der Regierung noch nicht gehört. Deshalb rief die Koalition erneut zu einer Demonstration am 27. März auf den Straßen Luxemburgs für den Zugang zu menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnraum auf. Und eines ist sicher, die Koalition hat nicht vor, aufzugeben, solange der Notstand in Sachen Wohnen in Luxemburg anhält. Zu bemerken gilt, dass die Koalition seit der Demonstration im vergangenen Oktober gewachsen ist und nun 21 Organisationen umfasst.

Wie Frédéric Krier, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des OGBL, während seiner Rede auf der Place d'Armes betonte, hat sich die Wohnungskrise während der Pandemie noch verschärft. So stiegen beispielsweise die Wohnungs-

preise in Luxemburg zwischen dem vierten Quartal 2019 und dem vierten Quartal 2020 um 16,7%. Dies ist schlichtweg der höchste Anstieg in Europa. Und die 20% der luxemburgischen Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen geben inzwischen zwischen 40 und 50% ihres Einkommens für Wohnen aus. Dies ist völlig unannehmbar.

Die Regierung hat zwar auf eine der dringenden Forderungen der Koalition reagiert, indem sie die Mieten während der Krise vorübergehend eingefroren hat, aber leider bleibt die Wirkung dieser Maßnahme begrenzt, vor allem weil sie zu leicht zu umgehen ist. Frédéric Krier forderte daher nicht nur die Verlängerung dieser Maßnahme, sondern vor allem



auch die Verstärkung der Kontrollen. Er bat auch darum, dass Strom-, Telefon- und Heizungsabschaltungen während der Pandemie gestoppt werden, ebenso wie die Zwangsräumungen, die derzeit stattfinden und die Menschen mitten in einer sanitären Krise auf die Straße setzen...

„Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist auch das Ergebnis einer liberalen Politik, die über Jahrzehnte durch eine Politik der Steuernischen und -vergünstigungen die Spekulation angeheizt hat, anstatt sie zu bremsen. Dies war die falsche Politik. Und wir brauchen einen grundlegenden Kurswechsel“, so der OGBL-Vertreter in der Koalition „Wunrecht“.

Die kürzlich getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die spezialisierten Investmentfonds (FIS) sind sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass diese nur die Spitze des spekulativen Eisbergs sind. Alle bestehenden Steuervorteile, die letztlich nur einer Handvoll an Ultrareichen zugutekommen, müssen gestoppt werden, da diese ihnen ermöglichen, weiter zu spekulieren und Land anzuhäufen. Eine andere Steuerpolitik ist notwendig.

Wie der OGBL seit mehreren Jahren fordert, ist es vor allem notwendig, die Grundsteuer zu reformieren, indem man sie zu einem Instrument gegen die Spekulation macht. Der OGBL schlägt daher vor, sie in eine progressive Vermögenssteuer auf Immobilienvermögen umzuwandeln, die darauf abzielt, die Anhäufung von Grundstücken und Wohnungen finanziell unattraktiv zu machen, während gleichzeitig der Hauptwohnsitz von dieser Steuer befreit wird. Diese Grundsteuer sollte auch eine substanzielle Steuer auf Grundstücke und Wohnungen vorsehen, die nicht auf den Markt gebracht werden, weil ihre Eigentümer in der Erwartung einer höheren Rendite in der Zukunft daran festhalten.

Um die Explosion der Mietpreise zu bekämpfen, fordert der OGBL die Einführung einer echten Mietpreisbremse. In diesem Zusammenhang ist es unannehmbar, dass der vom Wohnungsbauminister vorgelegte Gesetzentwurf über Mietverträge immer noch nicht ernsthaft die Einfüh-

rung eines solchen Mechanismus vorsieht, der als einziger in der Lage ist, die Explosion der Mietpreise einzudämmen.

Schließlich fordert der OGBL, dass die öffentliche Hand mehr bezahlbare Wohnungen baut, einschließlich verbindlicherer Verpflichtungen im Rahmen des „Wohnungspakts 2.0“.

„Es ist auffällig, dass das Recht auf Eigentum in der Verfassung verankert ist, nicht aber das Recht auf Wohnen! Das muss sich ändern. Wenn nicht, sehen wir uns noch oft auf der Straße“, so Frédéric Krier abschließend. Die Botschaft war klar. A bon entendeur... >



Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen

Stoppt die Privatisierungswelle im Gesundheitswesen

Zuerst die „Affäre Cloche d’Or“ und dann die „Affäre Junglinster“. Im Wesentlichen illustrieren beide Fälle die Offensive des privaten Kommerzes im luxemburgischen Gesundheitswesen. Sogenannte „Minikliniken“, vom Radiologiezentrum inklusive IRM und Scanner bis hin zur Poliklinik, privat kapitalisiert und profitorientiert sind in Planung oder bereits im Entstehen. Die Profite dieser Privatkliniken sollen über die Tarife unserer Sozialen Sicherheit und über die Eigenbeiträge der Patienten eingefahren werden.

Nach dem Bekanntwerden der „Affäre Junglinster“ richtete die liberale Ärzteschaft (AMMD) einen politischen Hilfeschrei an die Gesundheitsministerin und an den Minister der Sozialen Sicherheit. Doch leider war dies keine Kritik an der Kommerzialisierung unseres Gesundheitswesens, sondern widerspiegelte lediglich korporatistisches Eigeninteresse. Die AMMD hatte nicht damit gerechnet, dass andere Haifische danach trachten, ihr den Markt mit der Gesundheit streitig zu machen.

Dies alles hat nichts mehr mit fortschrittlichen Visionen für die Zukunft unseres Gesundheitswesens zu tun. Im Gegenteil. Das öffentliche Gesundheitswesen soll Schritt für Schritt demontiert werden. Zugleich auch die Soziale Sicherheit, wie wir sie heute kennen.

Naiv ist der, der noch daran glaubt, dass ein nach kommerziellen Profitregeln funktionierender Gesundheitsmarkt wichtige soziale Errungenschaften, wie beispielsweise die obligatorische Konventionierung der medizinischen und pflegerischen Leistungen mitsamt ihrer Tarifbildung, nicht

angreifen würde. Dies wird geschehen, und zwar schrittweise, bis die obligatorische Konventionierung definitiv nicht mehr allgemein bindend sein wird und sie bestenfalls zerstückelt und, zu einer „Minimalversorgung“ zurückgestützt wird, falls dieser Entwicklung kein Einhalt geboten wird.

Die kommerzielle Liberalisierung unseres Gesundheitswesens wird die Liberalisierung der Tarife nach sich ziehen. Konsequenz wird eine Kostenexplosion ohne Gegenleistung sein.

Sie wird, wie wir es aus anderen Ländern kennen, in die Zweit- bzw. Drittklassenmedizin und Pflege in Luxemburg einmünden. Die Lobbyisten des privaten Versicherungsmarkts mit der Gesundheit reiben sich jetzt schon die Hände.

Die Patronatsorganisationen werden diese Entwicklung mit Wohlwollen aufnehmen und sie begleiten. Erinnern wir uns, um ein Beispiel zu nennen, an die bislang glücklicherweise gescheiterten Versuche der Arbeitgeber, das paritätische System der Sozialbeiträge in Frage zu stellen.

Wo bleibt die politische Gegenwehr? Eine Gegenwehr, die sich nicht darauf beschränkt, defensiv die Schützengräben ständig nach hinten zu verlagern, sondern die offensiv das öffentliche Gesundheitswesen als sozial fortschrittliches Gegenstück im Interesse aller absichert, stärkt und ausbaut.

Es ist nämlich nicht so, dass es der medizinisch-technische Fortschritt ist, der darüber entscheidet, ob sich im Gesundheitswesen der private Kommerz ausbreitet oder nicht. Der medizinisch-technische Fortschritt eröffnet „lediglich“ neue Möglichkeiten der Diagnostik, der Therapie und der Pflege. Weniger invasiv,



weniger stationär, weniger zeitraubend, wirkungsvoller und schonender. Mit neuen Qualitäten und Erkenntnissen.

Ob allerdings diese neuen Möglichkeiten für alle zugänglich, oder aber, einfach ausgedrückt, von der Einkommenssituation des Menschen abhängig sein werden, entscheidet nicht der medizinisch-technische Fortschritt, sondern die Politik.

Sollte der universelle Zugang zu den Gesundheitsleistungen abgesichert werden, dann muss die luxemburgische Gesundheitspolitik ihre seit Jahren chronisch fortgesetzten Versäumnisse überwinden und ohne weiteren Zeitverlust jene Reformen in die Wege leiten, die notwendig sind, um die Organisation und Struktur des öffentlichen Gesundheitswesens an die Entwicklungen des medizinisch-technischen Fortschritts anzupassen und auszubauen. Um unser Gesundheitswesen gesetzlich abzusichern gegen einen profitorientierten

Gesundheitsmarkt in den Händen privater Personen oder Gesellschaften.

Die politischen Spielräume sind vorhanden, trotz der grundlegend falschen Zielsetzungen der neoliberalen Politik und Gesetzgebung auf Ebene der Europäischen Union, die die nationalen Gesundheitswesen einer kapitalistischen Profitlogik unterwerfen wollen.

Vergleichbar mit dem Krankenhauswesen muss ebenfalls im ambulanten Bereich der Aufbau und die Förderung von öffentlichen Leistungsstrukturen das leitende Prinzip der Gesundheitspolitik sein.

Dringend erfordert ist eine umfassende Bedürfnisanalyse, die neben der stationären Versorgung alle Bereiche der ambulanten Gesundheitsversorgung erfasst. Sie muss in eine mehrjährige Planung aller wesentlichen Bestandteile der Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens einmünden.

Neben einer Reform der Krankenhausplanung muss es zu einer gesetzlichen Planung und Regulierung der ambulanten Bereiche kommen. Diese beinhaltet die einzelnen pflegerischen und medizinischen Leistungsbereiche und ihre professionelle Ausstattung, ihr flächendeckendes Leistungsnetz, die Struktur und der Umfang der notwendigen medizinisch-apparativen und administrativen Ausstattung. Ebenso müssen in einem solchen Plan die Konzeptualisierung und der Aufbau der Versorgungs- und Behandlungsketten und ihrer Vernetzungen, die zu vollziehenden Investitionen und der Aufwand der notwendigen öffentlichen Finanzierung definiert werden.

Der sogenannte „virage ambulatoire“ ist ein zentraler Themenpunkt des aktuell stattfindenden „Gesundheitsdösch“. Bei der Diskussion über die Leistungsver-schiebung von der stationären Versorgung hin zu mehr ambulanter Behandlung muss der Aufbau und die Förderung öffentlicher Strukturen und Einrichtungen die absolut richtungsweisende Priorität genießen. Diesbezüglich gilt es folgende Punkte zu beachten:

1. Die Entwicklung ambulanter Einrichtungen außerhalb der Krankenhäuser muss statutarisch in die Betriebsstruktur der Krankenhäuser eingebettet werden.
2. Ergänzend dazu muss der Aufbau einer neuen nationalen öffentlichen Struktur mit dezentral-ambulanter Ausrichtung dringlich ins Auge gefasst werden. Diese nationale öffentliche Einrichtung würde nicht nur dezentrale Leistungsstrukturen insbesondere für extrahospitale Diagnostik, Therapie und invasive chirurgische Leistungen in besonders kostenintensiven Bereichen und Spezialisierungen anbieten, sondern ebenfalls die allgemeine Medizin und die Psychodiagnostik und -therapie einschließt.

Nur so ist eine fortschrittliche Ausrichtung und Anpassung des luxemburgischen Gesundheitswesens zu gewährleisten. Andere erörterten Varianten müssen unter den Tisch fallen, weil sie jener privaten Kommerzialisierung Tür und Tor öffnen, die fatale Auswirkungen auf unser Gesundheitswesen und auf die Soziale Sicherheit haben würden.

Im Rahmen der Absicherung bzw. Ausbaus der öffentlichen Gesundheitsversorgung muss der Entwicklung der Salariatsmedizin in Luxemburg ein besonderer Stellenwert zugemessen werden. Die Perspektive eines gleichgewichtigen Verhältnisses zwischen der liberalen Medizin und der Salariatsmedizin eröffnet gleichzeitig sowohl die Chance einer objektiveren, weil weniger durch Partikularinteressen verzerrten Diskussion über die Ausrichtung und Gestaltung des Gesundheitswesens als auch die einer gesteigerten

Attraktivität der medizinischen Berufe.

Die ambulante Gesundheitsversorgung ist mit hohen und weiter ansteigenden finanziellen Anforderungen verbunden, die im Wesentlichen von öffentlichen Geldern – über den Staatshaushalt und über die Soziale Sicherheit – getragen werden.

Der Anspruch auf ein modernes und sozial fortschrittliches Gesundheitswesen ist nicht von der wichtigen Vorgabe der zielgerichteten effizienten Verwendung der öffentlichen Gelder zu trennen. Beides ist mit der von bestimmten Seiten vertretenen Privatisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitswesens unvereinbar. Auch aus diesem Grund muss sich die luxemburgische Gesundheitspolitik den wirtschaftlichen Partikularinteressen mit Nachdruck widersetzen und sie muss über den Weg der Gesetzgebung die wachsende Gefahr der Abhängigkeit vom privaten Kommerz und seiner politischen Lobbyarbeit abwehren.

In den letzten Jahren und nicht erst seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie sind in vielen Ländern die negativen Auswirkungen der Liberalisierung und Privatisierung der Gesundheitswesen bei gleichzeitiger Vernachlässigung bzw. Abbau der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen und ihrer Leistungen offensichtlich geworden. Aus diesen Erfahrungen müssen jetzt die richtigen Lehren gezogen werden: es lohnt sich prioritär in die öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen zu investieren, sowohl finanziell als auch im Sinne der Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens. Im Interesse aller. ◊




Nora Back
 Präsidentin des OGBL
Carlos Pereira
 Mitglied des geschäftsführenden
 Vorstands
André Roeltgen
 Berater

Kollektivverträge



Gesundheits- und Sozialektor (SAS)

OGBL-Syndikat Gesundheit und Sozialwesen

Laufzeit: 3 Jahre (01.01.2021 – 31.12.2023)

Erhöhung: lineare Gehaltserhöhung von 1,98% und Angleichung des Indexwertes an den des öffentlichen Dienstes und des Kollektivvertrags des Krankenhausverbandes (Kollektivvertrag FHL).

Zuschläge: Arbeitsstunden, die über die im KV festgelegte Jahresarbeitszeit hinausgehen, sind nunmehr majoriert / alle Arbeitsstunden an Tagen, an denen ursprünglich keine Arbeit vorgesehen war, werden integral majoriert.

Reduzierung der Flexibilität: Innerhalb der monatlichen Referenzperiode wird die Arbeitszeitflexibilität um die Hälfte reduziert (von 20 % auf 10 %).

Jahresurlaub: Erhöhung des Jahresurlaubs (34 Tage pro Jahr) / ausnahmsweise erhalten alle SAS-Mitarbeiter im Jahr 2021 zwei zusätzliche Urlaubstage.

Bezuschussung der Kleidermasse: Während bisher nur bestimmte Arbeitnehmer, die handwerkliche Tätigkeiten ausüben, mit Arbeitskleidung versorgt wurden oder andernfalls eine Prämie von 190 Euro pro Jahr für den Kauf von Arbeitskleidung erhielten, sieht der neue KV nun vor, dass auch das Pflegepersonal von diesem Vorteil profitiert. Außerdem wird der Zuschuss auf 200 Euro erhöht.

Verschiedenes: Einführung eines Rechts auf Abschalten.

Arbeitnehmer beim Staat

2 500 Arbeitnehmer

Öffentlicher Dienst OGBL/Landesverband

Dauer: 3 Jahre (11.02.2021 – 31.12.2023)

Zeitsparkonto: Verallgemeinerung und Anpassung des Zeitsparkontos für die Staatsarbeitnehmer ab dem 1. Januar 2022, was eine größere Gerechtigkeit zwischen den unterschiedlichen Statuten im öffentlichen Dienst ermöglicht.

Prämie für den Bereitschaftsdienst: Die Prämie für den Bereitschaftsdienst wird berechnet mit 1,2394 Euro pro Stunde (Index 100) an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen und mit 0,6197 Euro pro Stunde (Index 100) an anderen Tagen.

Parkolux

55 Arbeitnehmer

Syndikat Dienstleistungen und Energie
(OGBL-Delegierte: 2/3)

Dauer: 3 Jahre (01.07.2019 – 31.07.2022)

Erhöhungen: Einführung einer Bereitschaftsprämie in Höhe von 20 Euro netto zusätzlich zum normalen Tageslohn und den verschiedenen Zuschlägen (Nacht, Sonntag, Feiertag). / Erhöhung der Rückrufprämie von 10 auf 20 Euro. / Einführung einer Dienstaltersprämie von 500 Euro netto, und Gewährung eines zusätzlichen Urlaubstages für Arbeitnehmer mit 25 Dienstjahren. / Einführung eines Sozialurlaubs im Umfang von 24 Stunden im Jahr.

Weitere: Formalisierung und Anpassung der Arbeitszeitorganisation über den Weg einer Monatsplanung. / Anpassung des alten Textes an die derzeit gültigen Gesetzestexte.

DOSSIER

#2 2021 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGBL



1916-2021

105 Jahre gewerkschaftliche
Kämpfe & Errungenschaften

Einleitung

Das Jahr 2021 bedeutet für den OGBL ein „kleines“ Jubiläum: das 105-jährige Bestehen der freien Gewerkschaften.

Es stimmt jedoch, dass die Anfänge des Gewerkschaftswesens und die ersten Vorläufer des OGBL tatsächlich bis in die 1860er-Jahre zurückverfolgt werden können, mit der Gründung der Gewerkschaften der Brauereiarbeiter, der Buchdrucker (der späteren FLTL) und der Handschuhmacher, nicht zu vergessen die Schaffung des Gewerkschaftskartells im Jahr 1905, die Gründung des Landesverbands der Eisenbahner im Jahr 1909 und die Gründung erster Gewerkschaften bei den Privatbeamten ab 1911. Dennoch ist es das Jahr 1916, das traditionell als Gründungsdatum der freien Gewerkschaften genommen wird. In diesem Jahr wurden in der Tat innerhalb weniger Tage,

am 30. August und am 3. September 1916, die beiden mächtigen Gewerkschaften für die Arbeiter in der Metall- und Bergbauindustrie, der BHAV (Berg- und Hüttenarbeiterverband) und der LMAV (Luxemburger Metallarbeiterverband), gegründet. Dies war somit der endgültige Beginn der Massengewerkschaftsbewegung in Luxemburg.

Das Herannahen des 1. Mai, internationaler Feier- und Kampftag der Arbeiter, gibt uns die Gelegenheit, auf die großen gewerkschaftlichen Mobilisierungen und Aktionen zurückzublicken, die die ersten 105 Jahre des OGBL und seiner Vorgänger geprägt haben. Wir lassen die

großen Siege und Momente der Gewerkschaftsgeschichte Revue passieren, aber auch die bitteren Niederlagen, die erlitten wurden. Ohne zu vergessen, dass dieser Überblick über die Kämpfe gleichzeitig auch ein Überblick ihrer Ergebnisse ist, der gewerkschaftlichen Erfolge, die inzwischen zu sozialen Errungenschaften geworden sind. Es ist jedoch notwendig, diese Errungenschaften jeden Tag aufs Neue zu verteidigen und auszubauen.

Dieses Dossier soll das vorangegangene Dossier zur Geschichte der Maifeiern in Luxemburg (Aktuell 2/2018) ergänzen, das weiterhin auf ogbl.lu verfügbar ist.

Ein Streik unter deutscher Besatzung

Wenige Monate nach der Gründung der BHAV hatte die Gewerkschaft der Stahl- und Bergbauarbeiter im Süden des Landes bereits 6.000 Mitglieder. Im Kontext des Ersten Weltkriegs und der deutschen Besatzung war sie mit einer sehr ernsten Lebensmittelknappheit konfrontiert. Als Reaktion auf die Situation forderten die Arbeiter in der Stahlindustrie beträchtliche Erhöhungen der Nominallöhne, in der Größenordnung von 50 %, um mit der Misere und den exorbitanten Preisen, die für Grundnahrungsmittel verlangt wurden, fertig zu werden. Die Arbeitgeber des Sektors lehnen jede Lohnerhöhung ab und wollen auf keinen Fall mit den Gewerkschaftsdelegierten verhandeln, da diese keinerlei Legitimation für sie haben (in Ermangelung einer gesetzlich vorgesehenen Personalvertretung).

Angesichts dieser unversöhnlichen Positionen wurde der Streik unausweichlich, trotz der Versuche der Gewerkschaftsführung, die Regierung als Schlichter einzuschalten. Eine überwältigende Mehrheit der Arbeiter stimmte für den Streik, der am 31. Mai 1917 begann und von den Arbeitern des Minettebeckens weitgehend befolgt wurde. Am 1. Juni fanden beeindruckende Straßendemonstrationen statt. Dennoch verhängte die deutsche Besatzungsmacht, die sich der Bedeutung der Stahl- und Eisenproduktion für die Kriegsanstrengungen bewusst war, am ersten Tag des Streiks den Ausnahmezustand und ließ im Süden des Landes Truppen, inklusive Kanonen, zum Schutz der Industriebetriebe in Stellung bringen. Am 5. Juni teilte Oberst Tessmar, der Kommandeur der Besatzungstruppen, den Gewerkschaftsführern mit, dass die deutsche Armee eine Fortsetzung des Streiks nicht dulden würde. Danach verliert die Bewegung an Schwung, auch wenn in



Differdingen und Rodingn die Arbeiter bis zum 9. bzw. 10. Juni durchhalten.

Der Streik endet mit einem Misserfolg. Es werden schwarze Listen der „Rädelsführer“ des Streiks erstellt, die sich einen neuen Arbeitsplatz außerhalb der Stahlindustrie suchen mussten. Dazu gehörte auch der Abgeordnete Jean Schortgen, der im Bergbau eine neue Anstellung fand, wo er am 1. Mai 1918 bei einem Arbeitsunfall ums Leben kam.

Dennoch war dieser erste Großeinsatz für den BHAV gewissermaßen eine Feuerprobe. Er baute sich schnell wieder auf und schaffte es, in den letzten Tagen des Krieges eine Gegenmacht zur Regierung zu bilden. Am 18. November 1918 wurde erstmals eine Gewerkschaftsdelegation offiziell von der Regierung empfangen und

stellte ihren Forderungskatalog vor. Nach zwei weiteren Verhandlungsrunden ging die Regierung auf eine zentrale Forderung der BHAV ein: den Acht-Stunden-Arbeitstag. Dies wurde mit dem Erlass vom 14. Dezember 1918 mit sofortiger Wirkung und ohne Lohnverlust für die Arbeiter rechtskräftig.

Ein weiterer Erlass, diesmal vom 26. April 1919, führte in den Unternehmen Betriebsräte („conseils d'usine“) ein, die Vorläufer der heutigen Personaldelegationen, die den Gewerkschaften fortan in allen Betrieben durch Arbeiterstimmen legitimierte Vertreter erlaubten und das Prinzip von Vermittlern zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern etablierten, die die Interessen und Forderungen letzterer vertreten sollten.

Französische Armee gegen Stahlarbeiter

Nach dem Ersten Weltkrieg, auch angesichts der revolutionären Bewegungen in vielen Ländern, in Russland, Ungarn, aber auch im benachbarten Deutschland, und nicht zu vergessen in Italien, dem Herkunftsland vieler immigrierter Arbeiter, stellte die Gewerkschaftsbewegung den Kampf um den sozialen Fortschritt stärker in den Vordergrund. Der durch den Zusammenschluss von BHAV und LMAV gebildete LBMAV (Luxemburger Berg- und Metallindustriearbeiterverband) war stärker links verankert, was die christlichen Gewerkschafter zum Austritt und zur Gründung des christlichen Gewerkschaftsbundes (LCGB) im Januar 1921 veranlasste.

Am 13. August 1919 hatte eine Menschenmasse von etwa 10.000 Arbeitern vor der Abgeordnetenkammer demonstriert, um eine Beihilfe zur Bewältigung der hohen Lebenshaltungskosten zu fordern. Die Fenster des Parlaments gingen zu Bruch, eine Stürmung konnte noch verhindert werden. Im November 1919 drohte in der Stahlindustrie im Zusammenhang mit der Entäußerung der ehemaligen deutschen Werke ein Generalstreik. Die Demonstrationen vom 1. Mai 1920 gehörten zu den eindrucksvollsten in der Gewerkschaftsgeschichte, mit etwa 17.000 Teilnehmern in verschiedenen Städten des Landes. Die Demonstranten forderten u.a. Maßnahmen zur Sozialisierung der Produktion.

In einem solchen vorrevolutionären Klima brechen Streiks in der luxemburgischen Stahlindustrie aus, nachdem Lohnkürzungen und vor allem die Entlassung von mehreren hundert Arbeitern in den Werken Differdingen, Rodingen und Steinfort angekündigt worden waren. Der LBMAV forderte die Wiedereinstellung dieser Arbeiter und die Verstaatlichung der Betriebe, die sich weigern, Arbeiter nicht zu entlassen, sowie, darüber hinaus, die 48-Stunden-

Woche. Eine breite Streikbewegung wird gestartet. Anschließend, ab dem 1. März 1921, wurden mehrere Fabriken von den Arbeitern besetzt. Der Gewerkschaftsverband versuchte daraufhin, die Bewegung auszudehnen und rief – erfolglos – zu einem „Sympathiestreik“ der anderen Wirtschaftsbereiche auf, also faktisch zu einem Generalstreik (ohne das Wort zu verwenden).

Die Maßnahmen der Arbeitgeber, die von der rechtsgerichteten Regierung von Emile Reuter unterstützt werden, sind sehr hart: Ein Lock-out, der mehr als 17.500 Mitglieder des LBMAV betrifft, wird von den Arbeitgebern ausgelöst, die auf die französische und die luxemburgische Armee zurückgreifen, um ihn umzusetzen. Obwohl keine Schusswaffen verwendet wurden, zögern die Soldaten nicht, Fäuste, Bajonette und Kolben einzusetzen. Trotz dieser Gewalt ging die Bewegung bis zum 18. März in Esch-Belval und bis zum 25. März in Differdingen weiter.

Dennoch endete der Streik mit einem totalen Misserfolg. Nicht nur, dass die Ziele des Streiks nicht erreicht wurden, sondern im Gegenteil, die Streikführer wurden mit schweren Strafen belegt (Gefängnis und Geldstrafen, Abschiebung der ausländischen Militanten). Hunderte von Gewerkschaftern wurden auf schwarze Listen gesetzt und entlassen, ohne dass sie sich

um eine andere Stelle in der luxemburgischen Industrie bewerben konnten. Vor allem löste die Regierung per Dekret vom 11. März 1921 die Betriebsräte auf, die erst 1925 wiedereingeführt wurden.

Dies war zweifellos die schwerste Niederlage in der Geschichte der Gewerkschaften des Landes. Dennoch führte diese Niederlage zu einer Neuaufstellung. Der Gewerkschaftsverband begann den Weg der Verhandlung zu wählen und den Einsatz von Streiks, die nun als letztes Mittel definiert wurden, so weit wie möglich zu vermeiden. Sie verließ sich mehr auf die parlamentarische Arbeit und die Umsetzung von Reformen durch Gesetze, insbesondere während des Bestehens der Arbeiterpartei (1924-1946), der Vorläuferin der LSAP, die zu jener Zeit als verlängerter Arm der Gewerkschaft im Parlament angesehen werden kann. Die entlassenen Gewerkschafter begannen, Kooperativen zu gründen. Der LBMAV verschaffte sich ein festes Fundament, indem er Gewerkschaftshäuser in Düdelingen, Esch, dann in anderen Städten im Süden des Landes aufbaute. Die freien Gewerkschaften kauften die Zeitung „Tageblatt“ und gründeten die Genossenschaftsdruckerei, um einen Ruchalt in der Presselandschaft zu haben. Die Niederlage von 1921 schuf damit die Grundlage für die Gewerkschaftsbewegung der folgenden Jahrzehnte.



Die Gewerkschaften setzen die Anerkennung ihrer Verhandlungs- und Aktionsrechte durch

Die Weltwirtschaftskrise von 1929 hatte auch für die luxemburgische Arbeitnehmerschaft schwere Folgen. Obwohl der Anstieg der Arbeitslosigkeit durch den Weggang oder gar die Ausweisung vieler Arbeitsmigranten bis zu einem gewissen Grad abgemildert (oder besser: exportiert) wurde, war der Kaufkraftverlust dennoch erheblich. Die Reallöhne der luxemburgischen Arbeiter sanken innerhalb von vier Jahren (1929-1933) um 7%.

Trotz dieser offensichtlichen sozialen Krise sah die sich an der Macht befindende Rechtskoalition kaum soziale Reformen vor, um die Auswirkungen der wirtschaftlichen Depression zu mildern.

In diesem Zusammenhang wandte sich der LBMAIV an den LCGB, die christliche Gewerkschaft, die 1921 aus dem Einheitsgewerkschaftsbund ausgetreten war, um ein gemeinsames Verhandlungskomitee zu bilden. Die Zusammenarbeit der beiden Gewerkschaftszentralen hatte

zwei wesentliche Ziele: die Erhöhung der Löhne und die offizielle Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartner durch die Arbeitgeber und die öffentliche Hand. Sie fordern insbesondere ein Gesetz über Kollektivverträge. Zwar gab es damals schon Kollektivverträge, zum Beispiel den Branchenkollektivvertrag für die Druckereien, aber sie hatten keine gesetzliche Grundlage, was von den industriellen Arbeitgebern als Argument benutzt wurde, keine Kollektivverträge einzuführen.

Ein Gesetzentwurf über Kollektivverträge wurde schließlich 1935 eingebracht, doch Premierminister Joseph Bech ließ die Abstimmung darüber am 17. Dezember desselben Jahres verschieben und drohte sogar mit dem Rücktritt der Regierung. Als Reaktion darauf riefen die LBMAIV und der LCGB zu einer großen Arbeiterkundgebung in der Hauptstadt auf, die am 12. Januar 1936 stattfand. Nach Angaben der Presse

versammelten sich bei der Demonstration etwa 40.000 Menschen. Es war eine der größten sozialen Mobilisierungen in der Geschichte des Landes.

Die Bech-Regierung konnte diese massive Mobilisierung nicht ignorieren. Sie machte einen Rückzieher. Im Laufe des Jahres 1936 wurden nach und nach Gesetze verabschiedet, die einen Nationalen Arbeitsrat in Tripartite-Zusammensetzung einrichteten, in dessen Rahmen Konflikte im Zusammenhang mit der Verhandlung von Kollektivverträgen beigelegt wurden, die somit eine rechtliche Grundlage erhielten. Der aus dem Jahr 1879 stammende Artikel 310 des Strafgesetzbuches, der den Arbeitern das Recht verweigerte, Koalitionen zu bilden, und der Geld- und Gefängnisstrafen gegen jede Art von Eingriff in die „Freiheit der Arbeit“ (d.h. die Freiheit des Arbeitgebers) vorsah, wurde endlich abgeschafft. Das Vereinigungsrecht innerhalb der Gewerkschaft wurde formell anerkannt. Die Tatsache, einen Arbeitnehmer mit dem alleinigen Argument der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft zu entlassen oder nicht einzustellen, ist seitdem eine Straftat, die strafbar ist. Die Gewerkschaften waren damit rechtlich anerkannt.

In der Folge wurden in vielen Branchen und Unternehmen Kollektivverträge ausgehandelt. Ein erster Kollektivvertrag für die Stahlindustrie wurde im Juli 1936 eingeführt, nachdem eine Mehrheit der Arbeiter beschlossen hatte, bei einem Scheitern der Verhandlungen in den Streik zu treten. Die Arbeitgeber gaben nach und stimmten einer Lohnerhöhung von 9% und der Einführung einer Lohnindexierung in Anlehnung an den öffentlichen Dienst zu.



Die Befreiung vom Nazifaschismus – Gesetzlicher Mindestlohn und 1. Mai als Feiertag



Trotz dieser Spaltungen verstärkten die Gewerkschaften ab dem Tag nach der Befreiung ihre Bemühungen zur Förderung sozialer Reformen. Die Gewerkschaftskommission (die zukünftige CGT) ließ ihren Forderungskatalog in allen größeren Städten des Landes aushängen. Sie forderte darin eine wirksame Entnazifizierung, die 48-Stunden-Woche, die Abschaffung des Bankgeheimnisses und Reformen der Sozialgesetzgebung.

In diesem Klima des Aufbruchs und der Reform setzte Arbeitsminister Pierre Krier, selbst ein ehemaliger Gewerkschaftsführer, eine ganze Reihe von Reformen um, die das luxemburgische Sozialsystem erheblich stärkten: Gründung der Nationalen Arbeitskonferenz (November 1944) als Tripartite-Gremium zur Begleitung von Arbeits- und Beschäftigungsreformen (gewissermaßen der Vorläufer des heutigen CPTÉ), Einrichtung des Nationalen Schlichtungsamts (Oktober 1945), ein öffentliches Vermittlungssystem für Arbeitslose (Juni 1945) sowie Erhöhungen des Arbeitslosengeldes (Juni 1945) und der Invaliden- und Altersrenten (Juli und Oktober 1945).

Vor allem zwei Entscheidungen wurden von den Gewerkschaften als Erfüllung langjähriger Forderungen begrüßt:

- die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns für Arbeiter, der durch großherzoglichen Erlass am 30. Dezember 1944 eingeführt wurde;
- die Einführung des 1. Mai, dem Tag der Arbeit, als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag ab 1946.

Während des Zweiten Weltkriegs wurde die gewerkschaftliche Tätigkeit schrittweise auf Null reduziert. Auch wenn die Auflösung der Gewerkschaften sich über mehrere Etappen in den Jahren 1941-42 streckte, so waren die legalen Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften ab dem Zeitpunkt des deutschen Einmarsches am 10. Mai 1940 im Wesentlichen nicht mehr gegeben. Die wichtigsten Gewerkschaftsführer wählten den Weg ins Exil. Einige, wie Jängi Fohrmann, Léon Weirich und Adolphe Krieps, wurden in Konzentrationslager verschleppt. Dennoch blieb ein Netzwerk von „Vertrauensleuten“ in den Fabriken und trug auch zu der Orga-

nisation von Streiks gegen die Zwangsrekrutierung junger Luxemburger am 31. August, 1. und 2. September 1942 bei.

Ab der Befreiung im September 1944, wurden die Gewerkschaften neu aufgebaut. Die Bestrebungen, eine Einheitsgewerkschaft zu gründen, zerschlugen sich schnell, obwohl in Düdelingen diese Zusammenarbeit noch eine gewisse Zeit fortgesetzt wurde. Neben dem LAV (Luxemburger Arbeiterverband, Nachfolger des LBMAV) und dem LCGB entstand eine kommunistisch orientierte Gewerkschaft, der FLA, die bis 1966 bestand, bevor sie sich dem LAV anschloss.

Kämpfe um kürzere Arbeitszeiten

Während die 1950er-Jahre allgemein als eine Zeit der gesellschaftlichen Stabilität und des wirtschaftlichen Aufschwungs, ja sogar des Konservatismus und Konformismus angesehen werden, war dieses Jahrzehnt dennoch auch Schauplatz mehrerer wichtiger Streikbewegungen im Stahl- und Bergbausektor. Tatsächlich hatte zu Beginn des Jahrzehnts ein Urteil des Kassationsgerichts vom 24. Juli 1952 die Rechtmäßigkeit von Streiks festgestellt, „die mit dem Ziel einer Lohnerhöhung und nach einem Schlichtungsverfahren durchgeführt wurden“. Dieses Urteil beruhte auf einer Anfechtung der Rechtmäßigkeit eines Streiks in den Berens-Minen in Rümelingen durch den Arbeitgeber.

Die ersten Streiks, die auf dieses Urteil folgten, zielten jedoch weniger auf Lohnerhöhungen als auf eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Lohn ab. Zwar war der gesetzliche Achtstundentag 1918 durchgesetzt worden, doch in der Realität blieb dieses Recht in der Stahlindustrie und in den Bergwerken eher theoretisch, da die so genannte „lange Schicht“, zwei Perioden von acht Stunden am Stück ohne Unterbrechung, keine Seltenheit war. Die übliche Wochenarbeitszeit blieb bei 56 Stunden.

Am 4. Februar 1953 rief der LAV in der gesamten Stahlindustrie zu einem 24-stündigen Streik für die 48-Stunden-Woche ohne Lohnneinbußen auf. Dieser Streik, der weitestgehend befolgt wurde, erreichte teilweise seine Ziele: die 48-Stunden-Woche wurde ab dem 1. Januar 1955 effektiv eingeführt. Jedoch wurde der Lohnausfall nur teilweise, nämlich zu 67%, ausgeglichen.

Ein weiterer Streik bezüglich der Arbeits-



zeit fand acht Tage lang, vom 18. bis 25. April 1955, in allen Bergwerken des Landes statt. Die Bergleute forderten eine 40-Stunden-Woche (statt 48) und die Einführung eines Mindestlohns, der unabhängig vom Umfang der geleisteten Arbeit ist. Auch dieser Streik war teilweise erfolgreich, mit Erhöhungen der Stundenlöhne und der Durchsetzung eines garantierten täglichen Mindestlohns. Die Arbeitszeit in den Bergwerken wurde durch die Einführung von 16 zusätzlichen Ruhetagen im folgenden Jahr auf 44 Stunden reduziert, nachdem der LAV erneut mit Streik gedroht hatte.

Auch in der Stahlindustrie wurde 1957 die 44-Stunden-Woche eingeführt und der bezahlte Urlaub auf 12 Tage erhöht.

Die letzte große Mobilisierung in den 1950er-Jahren, die gemeinsam vom LAV und dem LCGB organisiert wurde, betraf jedoch einen Lohnstreit. Vor dem Hintergrund der festgefahrenen Verhandlungen zur Erneuerung des Kollektivvertrags, in einer Zeit hoher Produktivität und hohen

Wachstums in der Luxemburger Stahlindustrie, demonstrierten am 21. Dezember 1958 mehr als 20.000 Arbeiter auf dem Knuedler in Luxemburg, um Lohnerhöhungen zu fordern. Der Konflikt wurde schließlich nach einer Schlichtung durch ein Schiedsverfahren von Professor Henri Rieben, einem engen Mitarbeiter von Jean Monnet, beigelegt. Der Schlichter entschied sich für eine Erhöhung des Stundenlohns um einen luxemburgischen Franken ab dem 1. Januar 1960 (d.h. 2,5%) - den sogenannten „Rieben-Frang“ - sowie für eine rückwirkende Entschädigung für das zweite Halbjahr 1959.

Die gewerkschaftlichen Kämpfe der 1950er-Jahre führten zu bedeutenden Verbesserungen: die Verkürzung der Wochenarbeitszeit in der Industrie von 56 auf 44 Stunden und gleichzeitig zu einer deutlichen Steigerung der Kaufkraft der Arbeiter (der durchschnittliche nominale Jahreslohn stieg von 53.000 LuF im Jahr 1950 auf 83.000 LuF im Jahr 1960).

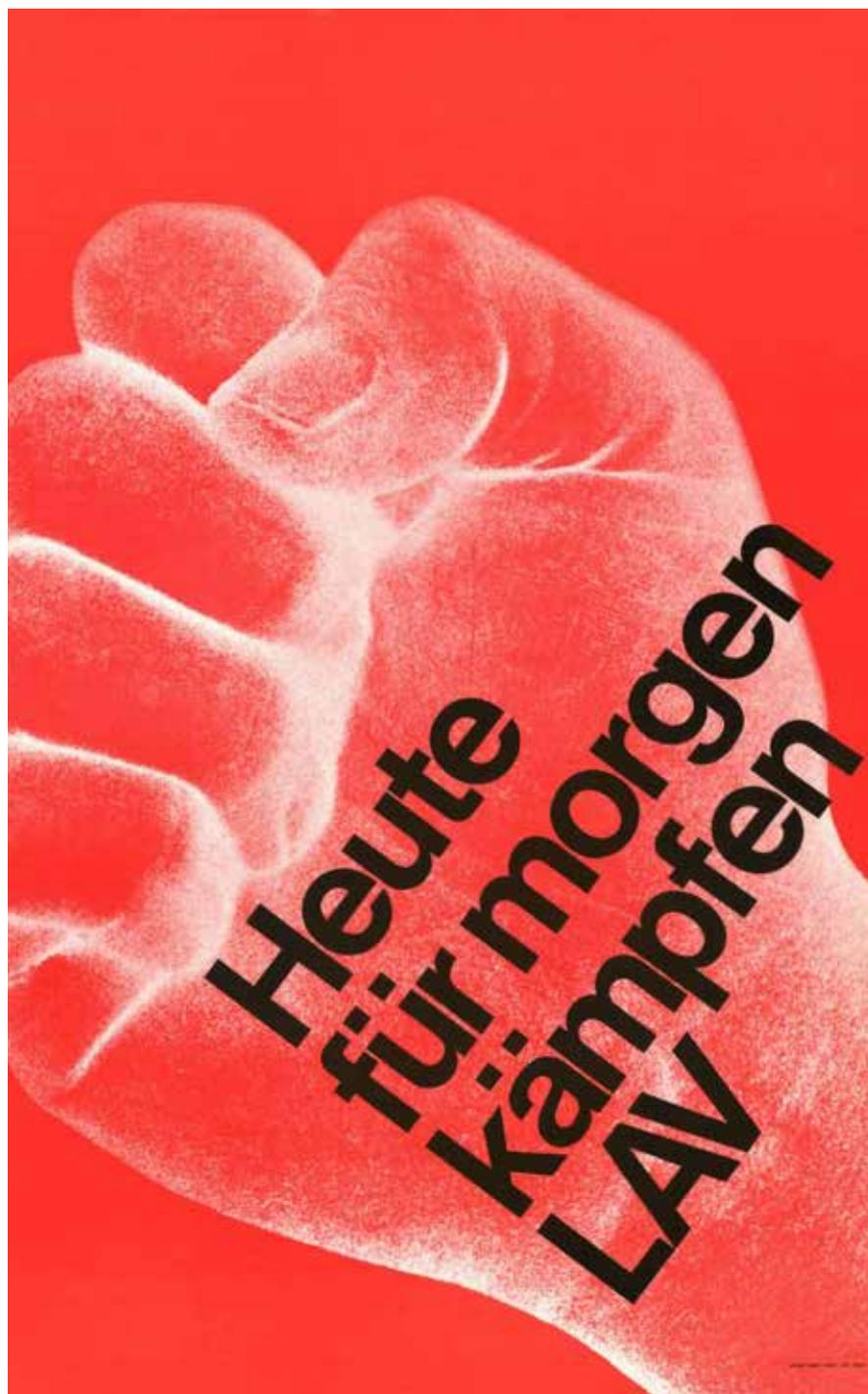
Die Luxemburger Arbeiterklasse zeigt, dass mit ihr noch zu rechnen ist

Der Beginn der 1970er-Jahre war in vielerlei Hinsicht eine Zeit des Neuanfangs. Die 1968er-Bewegung hatte, etwas verspätet, mit dem Schülerstreik von April 1971 ein Echo in Luxemburg gefunden; es bildeten sich Bürgerinitiativen, Menschenrechtsbewegungen, aber auch feministische Organisationen, die eine gesellschaftliche Erneuerung forderten. Gleichzeitig lief die Konjunktur auf vollen Touren: Kollektivverträge mit Lohnerhöhungen um 15% waren die Regel, und es herrschte de facto Vollbeschäftigung.

Vor diesem Hintergrund hielt die Arbeitergewerkschaft LAV die Zeit für gekommen, eine ganze Reihe von Sozialreformen einzuleiten. Auf ihrem Kongress im Mai 1973 beschloss sie, im Herbst eine große Demonstration mit gleichzeitiger Arbeitsniederlegung zu organisieren, um Druck in Hinblick auf die Umsetzung des gerade verabschiedeten Forderungsprogramm auszuüben. Sie schlug auch den anderen Gewerkschaften vor, sich dieser Aktion anzuschließen, aber die FEP und der LCGB lehnten dies ab. Letztlich organisierte der LAV die Demonstration und den Streik weitgehend alleine; die LVOV und die FLTL riefen zwar zur Teilnahme an der Kundgebung auf, verzichteten aber auf einen Streik, während sich die Führungen der FNCTTFEL und der CGFP auf Solidaritätserklärungen beschränkten.

Der Termin der Aktion wurde auf den 9. Oktober 1973, den Beginn der Parlamentssession 1973-1974, festgelegt.

Ein 14-Punkte-Forderungskatalog, der die wichtigsten Vorschläge des LAV zusammenfasst, wurde breit verteilt. Zu seinen Hauptpunkten gehörten die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, eine fortschrittliche Reform der Krankenversicherung, die Förderung des sozialen Wohnungs-





baus, der Kampf gegen die Spekulation mit Bauland, Steuererleichterungen für Zusatzlöhne, Negativsteuern für Niedriglöhne sowie die Einführung bzw. Verallgemeinerung von Nulltarifen im öffentlichen Nahverkehr für Arbeiter und Schüler.

Trotz Drohungen des Staatsministers Pierre Werner und verschiedener Arbeitgeber, dass der Streik am 9. Oktober illegal sei, war die Kampagne erfolgreich und die Beteiligung übertraf die Erwartungen der Organisatoren. Der Aufruf zum Streik wurde in den meisten Industrie-, Handwerks- und Baubetrieben sowie in verschiedenen öffentlichen Betrieben befolgt. Zwischen 25.000 und 40.000 Menschen nahmen an der zentralen Demonstration teil, die vom Bahnhof der Hauptstadt zum Knuedler führte.

Der Aktionstag kann als voller Erfolg, ja sogar als politisches Erdbeben gewertet

werden. Es war nicht nur die erste große Streikaktion seit 1958, sondern auch die größte Gewerkschaftsdemonstration der Nachkriegszeit. Dank seiner Massenmobilisierung gelang es dem LAV, seine Ideen auf die politische Agenda zu setzen und dem Wahlkampf 1974 seinen Stempel aufzudrücken, der zur ersten Regierung ohne CSV-Beteiligung seit 1926 führte.

Ein Jahr nach der Demonstration kann der LAV behaupten, dass mehrere Forderungen der Demonstration vom 9. Oktober bereits vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt wurden:

- die Einführung von gemischten Betriebsräten („comités mixtes“) und der Präsenz von Arbeitnehmervertretern in den Verwaltungsräten von Großunternehmen;
- die Reform der Krankenkassen (Harmonisierung der Leistungen der verschiedenen Krankenkassen, verstärkte staatliche

Beteiligung an der Finanzierung, Gleichstellung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag)

- Anpassung der Unfallrenten;
- Reform der Gewerbeinspektion;
- die Verallgemeinerung des Nulltarifs für die Schülerbeförderung und Ermäßigungen für ältere Menschen;
- die Erhöhung der Steuerfreibeträge auf Lohnzusätze.

Ab 1. Januar 1975 wurde auch die 40-Stunden-Woche verallgemeinert und die 5. Urlaubswoche (25 Tage) eingeführt.

Mit der Initiative zu einer Großdemonstration am 9. Oktober 1973 hat der LAV also einen großen Schritt zur Stärkung des luxemburgischen Sozialstaates getan.

Gewerkschaftliche Einheitsfront gegen die Stahlkrise

Im Jahr 1975 wurde Luxemburg von der Weltwirtschaftskrise hart getroffen. Insbesondere der vorherrschende Industriezweig der Stahlindustrie – 1974 arbeiteten mehr als 24.000 Beschäftigte in diesem Bereich – war mit einem starken Nachfragerückgang konfrontiert. Aus der Konjunkturkrise wurde schnell eine Strukturkrise. Nach vielen Jahren der Vollbeschäftigung gab es wieder Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, die einen ersten Arbeitsplatz suchten.

Für den LAV mussten im sozialen Dialog Wege gefunden werden, um zu verhindern, dass die Stahlkrise zu einer tiefen sozialen Krise würde. Er ergreift die Initiative, eine neue große nationale Demonstration zu organisieren, um die Politik zum Handeln aufzufordern. Zum ersten Mal schlossen

sich alle luxemburgischen Gewerkschaften dem Aufruf des LAV an: die sonstigen, in der CGT zusammengeschlossenen freien Gewerkschaften (FNCTTFEL, FGIL, FLTL, LVOV), der LCGB, die FEP, die CGFP, die FGFC und die Syprolux nahmen alle an der großen Demonstration vom 18. Dezember 1976 teil. Dies war die erste gemeinsame und solidarische Aktion der gesamten luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung.

Es wurde ein gemeinsames Manifest veröffentlicht, dessen erste Forderung die „kurzfristige Einberufung einer Tripartite-Konferenz zur Festlegung einer neuen Beschäftigungspolitik“ war.

Trotz des Erreichens einer vereinigten Gewerkschaftsfront blieb die Demonstra-

tion am 18. Dezember hinter den Erwartungen zurück. Rund 12.000 Demonstranten nahmen daran teil. Dies war weit entfernt von der Mobilisierung am Aktionstag des 9. Oktober 1973. Die winterlichen Temperaturen mögen zu dieser Tatsache beigetragen haben.

Dennoch kann die Demonstration aus politischer Sicht als Erfolg gewertet werden. Tatsächlich richtete die Regierung im folgenden Jahr die Tripartite ein, zunächst im Stahlsektor („Stahltripartite“), dann durch die Einrichtung des Tripartite-Koordinierungsausschusses per Gesetz vom 24. Dezember 1977, in dem die Vertreter der Arbeitgeber, der national repräsentativen Gewerkschaften und der Regierung zusammenkamen. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass die Umstrukturierung der Stahlindustrie zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führt: Einführung der „Division anti-crise“, gemeinnützige Arbeit, Vorruhestandsmaßnahmen für Stahlarbeiter. Es vollzog sich ein Strukturwandel von bisher nicht gekanntem Ausmaß: innerhalb von 10 Jahren wurde die Belegschaft in der Stahlindustrie um die Hälfte reduziert. Dank der Maßnahmen der Tripartite konnte dies ohne direkte Entlassungen erreicht werden.

Eine weitere zentrale Forderung der Demonstration vom 18. Dezember 1976 war die Gründung einer Nationalen Kredit- und Investitionsgesellschaft mit dem Ziel, Kredite an Unternehmen zu vergeben, um Investitionen zu erleichtern und die Wirtschaft anzukurbeln. Die SNCI wurde effektiv durch das Gesetz vom 2. August 1977 eingeführt.



Generalstreik für den Index

Gleich nach seiner Gründung 1979 musste der neue Gewerkschaftsbund OGBL sich gegen Angriffe auf den Index, d.h. die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Lebenshaltungskosten, wehren. Der Index war 1921 für Beamte und Eisenbahner eingeführt worden, wurde 1965 ein obligatorischer Punkt in jedem Kollektivvertrag und 1975 auf alle Löhne, Gehälter, Renten und Lehrlingsvergütungen ausgedehnt. Ende der 1970er-Jahre wurde dieses gerade erst verallgemeinerte Instrument im Kontext der „Stagflation“ (wirtschaftliche Stagnation in Kombination mit hoher Inflation) in Frage gestellt. Mehrere aufeinanderfolgende Angriffe auf den Index wurden von der CSV-DP-Koalition durchgeführt. Das Gesetz vom 5. März 1980 sah vor, dass im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage die Anwendungsbedingungen der Gleitkala vorübergehend angepasst und die Anzahl und die Auswirkungen der Indextranchen begrenzt werden konnten. Mit dem Gesetz vom 1. Juli 1981 wurde die 1,5%ige Vorschuss-Indextranche abgeschafft, die 1972 eingeführt worden war, um die Verzögerung bei der Anpassung der Einkommen an die Preisentwicklung zu kompensieren. Darüber hinaus wurde die Anpassung der Gehälter um einen Monat

verschoben. Nach einer Abwertung des belgisch-luxemburgischen Franken um 8,5% (21. Februar 1982) kündigte die Regierung dem Tripartite-Koordinierungsausschuss ihre Absicht an, weitere Indexanpassungen vorzunehmen. Um gegen diese Indexmanipulationen zu protestieren, riefen OGBL, FNCTTFEL, LCGB und NHV zu einer Massendemonstration in Luxemburg am 27. März 1982 auf (über 30.000 Teilnehmer). Da die Regierung nicht reagierte, folgte auf die Massendemonstration eine Woche später ein Generalwarnstreik am 5. April 1982, dem Tag, an dem das Gesetz in der Abgeordnetenkammer verabschiedet wurde. Diesem Streik schlossen sich etwa

80.000 Beschäftigte an und er bleibt der einzige echte Generalstreik in der Sozialgeschichte des Landes.

Trotz dieser historischen Mobilisierung stimmte die Parlamentsmehrheit für die Indexmanipulationen, die bis 1984 in Kraft blieben. Die Zahlung einer Indextranche wurde komplett gestrichen, ein Kaufkraftverlust, der nie kompensiert wurde. Aber der gewerkschaftliche Kampf hatte auch Auswirkungen auf die politischen Kräfteverhältnisse und half, 1984 einen Koalitionswechsel herbeizuführen. Die neue CSV-LSAP-Mehrheit stellte Ende 1984 das normale Funktionieren des Index wieder her.



anderfolgende Angriffe auf den Index wurden von der CSV-DP-Koalition durchgeführt. Das Gesetz vom 5. März 1980 sah vor, dass im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage die Anwendungsbedingungen der Gleitkala vorübergehend angepasst und die Anzahl und die Auswirkungen der Indextranchen begrenzt werden konnten. Mit dem Gesetz vom 1. Juli 1981 wurde die 1,5%ige Vorschuss-Indextranche abgeschafft, die 1972 eingeführt worden war, um die Verzögerung bei der Anpassung der Einkommen an die Preisentwicklung zu kompensieren. Darüber hinaus wurde die Anpassung der Gehälter um einen Monat



1990, 1992, 2000/01

3 Kampagnen zur Verbesserung unserer sozialen Sicherheit

Ein weiteres Thema, das den OGBL von Anfang an mobilisierte, war die Verteidigung und Verbesserung der sozialen Sicherheit. Diesbezüglich fanden in den 1980er-Jahren viele Kämpfe statt, insbesondere für Verbesserungen in der Rentenversicherung, mit dem Ziel, die „Hungerrenten“ abzuschaffen. Der OGBL hatte in dieser Hinsicht einige Erfolge zu verzeichnen, darunter die Einführung einer „Weihnachtsprämie“ für Rentner im Jahr 1982 und die Schaffung des „Heizkostenzuschusses“ (der Vorläufer der heutigen Teuerungszulage im Jahr 1983). 1984 protestierte der OGBL gegen den „Rentenklaui“ (Streichung der Verpflichtung des Staates in Höhe von 28 Milliarden bei den Rentenkassen) und forderte eine deutliche Erhöhung der Renten um 10%. Nach mehreren Interventionen beim Minister für soziale Sicherheit wurde schließlich am 1. Juli 1987 eine pauschale Erhöhung von 7 % durchgesetzt.

Im gleichen Jahr führte die Regierung schließlich die lange diskutierte Rentenreform in Form des Gesetzes vom 27. Juli 1987 durch, das eine einheitliche beitragsfinanzierte Rentenversicherung schuf und die Anerkennung von Kindererziehungsjahren für die Rente einführte („Babyjahre“).

Der OGBL gab sich jedoch nicht zufrieden und setzte sich 1988 weiter für eine zweite umfassende Reform ein, die gleiche Rechte und Pflichten für alle Versicherten im privaten und öffentlichen Sektor schaffen sollte. Angesichts des Mangels an konkreten Erfolgen in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufschwungs und des Überschusses in den öffentlichen Finanzen beschloss der Nationalvorstand des OGBL am 24. April, für einen Generalstreik zu



mobilisieren, der an dem symbolischen Datum des 9. Oktober 1990 stattfinden sollte. Diese Entscheidung wurde auch in der 1.-Mai-Rede von John Castegnaro in den Vordergrund gestellt. „Rentengerechtigkeit“ war die zentrale Forderung der Mobilisierung für den Generalstreik, aber die Kampagne konzentrierte sich auch auf andere Themen, darunter Wohnungsbau, Steuergerechtigkeit, Investitionen in das Gesundheitswesen, Einheitsstatut, Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel einer 35-Stunden-Woche...

Als Reaktion auf die umfangreiche Mobilisierungskampagne des OGBL lenkte die CSV-LSAP-Regierung schließlich ein und kündigte am 20. September 1990 an, eine Reihe von Verbesserungen in der Rentenversicherung vorzusehen, darunter:

- die Erhöhung der Renten im privaten Sektor um 10 % zum 1. Januar 1991;
- die dauerhafte Einbeziehung der 1987

gezahlten 7%igen Erhöhung als strukturelle Verbesserung

- die Einführung einer garantierten Mindestrente;
- die Möglichkeit, nach 40 Beitragsjahren im Alter von 57 Jahren in den Ruhestand zu gehen.

In Anbetracht dieses Ergebnisses beschloss der Nationalvorstand am 24. September 1990 den Generalstreik abzusagen.

Diese siegreiche Kampagne lieferte das Modell für zwei weitere Mobilisierungskampagnen der Ära John Castegnaro, die sich ebenfalls auf Fragen der sozialen Sicherheit konzentrierten.

So beschloss der Nationalvorstand am 3. Februar 1992 erneut, einen Generalstreik für den 24. April 1992 zu organisieren und eine breite Einheitsfront mit den anderen Gewerkschaften aufzubauen, um das Krankenversicherungsreformprojekt der Regierung zu blockieren. Dieses Projekt beinhaltete die Einführung einer Obergrenze für den Anteil des Staates an der Finanzierung von 40 %, eine Erhöhung der individuellen Beiträge zu den Arzthonoraren um 20 % und zu den Medikamentenkosten um 60 % sowie eine Reduzierung der Autonomie der Verwaltung der Krankenkassen. Der OGBL sah in diesem Vorhaben der Juncker-Regierung einen Frontalangriff auf die Krankenversicherung und einen großen Schritt in Richtung einer Zwei-Klassen-Medizin, von dem vor allem die privaten Zusatzversicherungen profitieren würden.

Wieder einmal gab die Regierung angesichts der Mobilisierung des OGBL nach und zog die wichtigsten Punkte ihrer Reform

zurück (insbesondere die Obergrenze von 40 % und die individuellen Beiträge). Sie stimmte zu, die Defizite der Krankenkassen aus dem Staatshaushalt zu decken und kündigte die Einführung der „Quadripartite“ an (eine Idee, die der OGBL zuerst im Herbst 1991 formuliert hatte), die Vertreter der Regierung, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Gesundheitsdienstleister zusammenbringt.

Die 3. Generalstreikkampagne wurde am 21. November 2000 gestartet, diesmal ohne Ankündigung eines konkreten Datums und nachdem der OGBL bereits seit mehreren Monaten für eine gerechtere Umverteilung

des Reichtums mobilisiert hatte. Im Mittelpunkt des OGBL-Forderungskatalogs standen einmal mehr Verbesserungen bei der Sozialversicherung, die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, die Ablehnung einer moderaten Tarifpolitik und die Senkung der Steuerlast auf kleine und mittlere Einkommen).

Die CSV-DP-Regierung reagierte mit der Einrichtung des sogenannten „Rentendesch“, eines parteiübergreifenden runden Tisches zur Rentenreform. Die Ergebnisse des „Rentendesch“ waren ein Sieg auf ganzer Linie für den OGBL, der beachtliche Ergebnisse erzielte:

- eine Erhöhung der pauschalen Steigerungssätze um 12%;
- eine 4%ige Erhöhung der beitragsbezogenen proportionalen Steigerungssätze
- Erhöhung der Mindestrenten um 5%;
- Erhöhung der Hinterbliebenenrente um 29 %;
- Einführung einer Jahresendprämie von 12,9 € pro Versicherungsjahr;
- Ausweitung der Berücksichtigung von „Babyjahren“;
- Einführung einer Erziehungspauschale.

2009

„Wir zahlen nicht für Eure Krise!“

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die im September 2008 nach der Insolvenz mehrerer Finanz- und Versicherungsinstitute, insbesondere von Lehman Brothers und AIG in den Vereinigten Staaten, ausbrach, hatte schnell Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Finanzplatz Luxemburgs. Nach dem Zusammenbruch der belgischen und niederländischen Muttergesellschaften Dexia und Fortis gab der Staat erhebliche Summen zur Rettung von BIL und BGL frei. Eine teilweise Verstaatlichung dieser Banken und ein großer öffentlicher Investitionsplan wurden schnell umgesetzt, obwohl diese Politik im totalen Widerspruch zur neoliberalen Wirtschaftsorthodoxie stand.

Doch dieser Konsens zu Beginn der Krise löste sich schnell auf. Die Arbeitslosigkeit

stieg an, ebenso die Inanspruchnahme von Kurzarbeit. Im Jahr 2008 sank das BIP um 1,3 %, 2009 dann um 4,4 %.

In diesem Zusammenhang forderten die Arbeitgeber auf einer Sitzung des Tripartite-Koordinierungsausschusses drastische Sparmaßnahmen: die Abschaffung oder zumindest die Deckelung der Lohnindexierung, ein generelles Einfrieren oder sogar eine Senkung der Löhne! Die CSV zog nach und griff die Idee der Arbeitgeber auf, den Index bei einem bestimmten Lohnniveau zu deckeln, jedoch wurde dies innerhalb der Regierung von der LSAP abgelehnt. Einig schienen sich die Parteien der Regierungskoalition hingegen zu sein über die Streichung von Benzin, Tabak und Alkohol aus dem Warenkorb, der als Grundlage für die Berechnung des Ablaufs der

Indextranchen dient.

Am 2. April 2009 rief der OGBL zu einer großen nationalen Demonstration für den 16. Mai auf – dieser Tag war auch vom Europäischen Gewerkschaftsbund als Aktionstag festgelegt worden. Das Ziel der Demonstration war die Verteidigung folgender Forderungen:

- Verteidigung von Arbeitsplätzen, Erhalt von Arbeitsplätzen bei Umstrukturierungen, Schutz vor willkürlichen Entlassungen, finanzieller Schutz bei Arbeitslosigkeit, besserer Schutz der Rechte von Arbeitnehmern im Falle eines Konkurses, eine proaktive und präventive Beschäftigungspolitik für junge Menschen, die gerade von der Schule kommen;
- die Verteidigung unseres Sozial-



versicherungssystem im Falle von Krankheit, Invalidität, Alter usw;

- die Achtung der Arbeitnehmerrechte und die Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Personalvertretern und Gewerkschaften in Unternehmen;
- eine hohe öffentliche Investitionstätigkeit, die lokalen Unternehmen zugutekommt, zukunftsorientiert und klimapolitisch geleitet ist und damit auf eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung abzielt.

Anders als in den Jahren 1973 und 1982 gelang es dem OGBL, alle Gewerkschaften des Landes zu versammeln, um diese Demonstration unter dem Slogan „Wir zahlen nicht für Eure Krise“ zu unterstützen. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch Jugend- und Studentenorganisationen schlossen sich der Demonstration an. Mehr als 30.000 Demonstranten zogen vom Luxemburger Bahnhof zur „Gëlle Fra“, die große Mehrheit in den roten Jacken des OGBL.

Wenn es dieser großen Mobilisierung einer einheitlichen Gewerkschaftsfront auch nicht gelang, die Umsetzung einer Austeritätspolitik zu verhindern, so ermöglichte sie, zusammen mit den gewerkschaftlichen Aktionen der folgenden Jahre, die Auswirkungen dieser Politik abzumildern und weitaus schlimmere Maßnahmen zu vermeiden, die offensichtlich auf dem Tisch lagen („Juncker-Frieden-Paket“ vom April 2010). Dazu gehörten die Änderung der Zusammensetzung des Warenkorb an der Basis des Index, die Halbierung der Steuerbefreiung für Essenschecks, die Abschaffung der Essenszulage im öffentlichen Dienst, die Abschaffung der Anpassung der Renten an die allgemeine Lohnentwicklung bis 2014, die Abschaffung des Schulanfangsgeldes mit Ausnahme von Familien, die den Teuerungszuschlag erhalten, und die Reduzierung des Elternurlaubs von 6 auf 4 Monate. Auch die von der UEL geforderte Nichtauszahlung von Indexranchen und Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns wurden nicht umgesetzt. Der Index konnte letzten Endes gerettet werden. Nach einer erneuten Indexmodulation von 2010 bis 2014 wurde 2015 das normale Funktionieren der Lohnindexierung wiederhergestellt.

Rezente Ergebnisse von Gewerkschaftsaktionen

Im letzten Jahrzehnt gab es zwar keine Demonstrationen in dem Ausmaß wie am 16. Mai 2009, so war es dennoch von einer Reihe großer Gewerkschaftsmobilisierungen geprägt, sowohl auf nationaler als auch auf sektoraler Ebene und auf der Ebene einzelner Unternehmen. Die meisten dieser Bewegungen endeten mit beachtlichen gewerkschaftlichen Siegen. Und der OGBL war immer die treibende Kraft hinter all diesen Aktionen. Erwähnen wir nur:

- die Kampagne gegen die von den Arbeitgebern geforderte totale Flexibilisierung der Arbeitszeit. Dem OGBL ist es nicht nur gelungen, die Deregulierungspläne der Arbeitgeber zu blockieren, sondern auch die Gesetzgebung zur Arbeitszeitgestaltung zu verbessern, insbesondere durch zusätzliche freie Tage bei längeren Referenzperioden. Eine weitere Forderung des OGBL im Rahmen dieser Kampagne, die 6. Woche bezahlten Urlaubs, wurde teilweise mit der Einführung eines zusätzlichen freien Tages und eines zusätzlichen Feiertags erfüllt;
- die Kampagne für eine strukturelle Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns. Ein erster Schritt in dieser Kampagne wurde mit der außerordentlichen Erhöhung des Mindestlohns um 0,9 % rückwirkend zum 1. Januar 2019 erreicht. Alle Angriffe der Arbeitgeber gegen die regelmäßige Anpassung des Mindestlohns sind gescheitert;
- den siegreichen Streik bei ACL Services SA am 16. und 17. Dezember 2014;
- die massive Mobilisierung der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich für die Aufwertung der Laufbahnen und die Umsetzung der Reform des öffentlichen Dienstes in den Kollektivverträgen FHL und SAS mit mehr als 9.000 Demonstranten am 16. Juni 2016, die im darauffolgenden Jahr zum Erreichen historischer Vereinbarungen auf Ebene

beider Kollektivverträge führte;

- der erste Streik im Pflegesektor in den Pflegeheimen „An de Wisen“ in Bettemburg, „Parcs du 3e âge“ in Bertrangen und ZithaSenior in Luxemburg und Petingen im Juni 2018, der der längste Streik in Luxemburg seit 23 Jahren war und zu einem vollen Erfolg für den OGBL führte;
- die Mobilisierung der Baubranche am 5. Juli 2018 in Luxemburg für deutliche Lohnerhöhungen und gegen die von den Arbeitgebern geforderte ungebremste Flexibilisierung der Arbeitszeiten.

Mit der Covid-19-Pandemie steht die Gewerkschaft vor neuen Herausforderungen. Vom ersten Tag der Maßnahmen der Regierung an, hat er daran gearbeitet, zu verhindern, dass diese sanitäre Krise zu einer sozialen Krise wird. Er hat eine Reihe von Erfolgen erzielen können. Es ist

jetzt notwendig, für neue Mobilisierungen bereit zu sein, denn es ist nicht auszuschließen, dass am Ende der Krise die Kämpfe um die Verteilung des Reichtums, aber auch um die Verteilung der Kosten der Krise, verstärkt wiederbeginnen werden, auch wenn es im Moment möglich zu sein scheint, Vereinbarungen mit den Arbeitgebern zu finden, sei es über die in den Betrieben einzuhaltenden sanitären Maßnahmen, über die Telearbeit oder über das Recht auf Abschalten.

Die massive Entwicklung der Telearbeit im Zusammenhang mit der Pandemie, die sich wohl auch in der Zeit nach der Pandemie fortsetzen wird, stellt jedoch neue Herausforderungen an gewerkschaftliches Handeln: Müssen wir uns jetzt eventuell auf „virtuelle“ Gewerkschaftsaktionen vorbereiten? Müssen wir uns auf „Fernstreiks“ im Home-Office einstellen? Die Zukunft wird es zeigen.



Vorgänger des OGBL

Metallarbeitergewerkschaft (MAG)
Sektion Luxemburg – Deutscher Metallarbeiterverband (DMAV)
Berg- und Hüttenarbeiterverband (BHAV)
Luxemburger Metallarbeiterverband (LMAV)
Luxemburger Berg- und Metallindustriearbeiterverband (LBMAV)
Lëtzeburger Arbechterverband (LAV)

Weitere Mitgliedsgewerkschaften der CGT

Fédération nationale des cheminots, des travailleurs du transport, des fonctionnaires et employés luxembourgeois¹
(FNCTTFEL-Landesverband)
Association professionnelle et de secours mutuels des conducteurs d'automobiles du Luxembourg² (ACAL)
Fédération luxembourgeoise des travailleurs du livre (FLTL) ; ehem. Association typographique/Buchdruckerverein
Fédération générale des instituteurs luxembourgeois³ (FGIL)
Luxemburger Vorarbeiter- und Obermaschinenverband (LV0V)
Fédération nationale des employés⁴ (FNE)
Syndicat professionnel des établissements de garde Luxembourg (SPEGL)
Ganymed (Bedienung im HoReCa-Bereich)
Vatel-Club (Köche)

Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition (RGO)
Fraie Lëtzeburger Arbechterverband (FLA)

Fédération des employés privés (FEP) später Fédération des employés privés –
Fédération indépendante des travailleurs et cadres (FEP-FIT)
und ihre Vorgänger:
Fédération nationale des employés privés (FNEP)
Association cantonale des employés privés d'Esch-sur-Alzette
Handlungsgehilfenverband
Verein der Grubenbeamten
Union des employés de commerce
[Association luxembourgeoise des employés de banque⁵] (ALEB)

Weitere Gewerkschaften, die dem Gewerkschaftskartell (1906-1920) angehörten:

Handschuhmacherverein
Gemeindearbeiterverein, später Staats- und Gemeindearbeiterverband
Maurerverein
Gipserverein
Luxemburger Bauarbeiterverband
Luxemburger Holzarbeiterverband
Brauereiarbeiterverein
Lederarbeiterverein
Tabakarbeiterverein
Verein der Stukkateure

Comité de liaison des enseignants critiques (CLEC)
Association luxembourgeoise des éducateurs diplômés (ALDED)
Délégation nationale des assistants-professeurs (DNAP)
Association luxembourgeoise des psychologues diplômés universitaires (ALPDU)
Onafhängeg Artiste-Gewerkschaft Lëtzebuerg (OAGL)

1. Provisorische Integration am 1. Juli 2020

2. Die ACAL war zwischen 1955 und 2001, als der FNCTTFEL angeschlossene Gewerkschaft, Teil der CGT

3. Die FGIL überliess ihre gewerkschaftliche Tätigkeit dem SEW/OGBL im Jahr 1979 aber behält ihre Struktur und Aktivität als Kooperative

4. 1963 in die FNCTTFEL eingegliedert

5. Die zukünftige ALEBA ist aus der FEP ausgetreten, bevor der OGBL gegründet wurde. Ein Teil der ALEBA stösst Anfang 1979 jedoch zum OGBL, um dort das Syndikat Banken und Versicherungen zu gründen (heute: Finance Sector)

Wir sind keine Putzlappen!

Mehr als 500 Arbeitnehmer des Reinigungssektors demonstrierten am 11. März vor der Handwerkskammer, um gegen die Haltung der Föderation der Reinigungsunternehmen (FEN) im Rahmen der Verhandlungen über die Erneuerung des Branchenkollektivvertrags zu protestieren. Das OGBL-Syndikat Private Reinigungsdienste und der LCGB hatten zu einer Demonstration aufgerufen, kurz vor einer neuen Verhandlungsrunde mit den Arbeitgebern.

Die Verhandlungen sind seit über einem Jahr völlig festgefahren. Die vertrags-schließenden Gewerkschaften, der OGBL (Mehrheitsgewerkschaft) und der LCGB, haben jedoch große Zugeständnisse bei ihren Forderungen gemacht. Doch dies alles war umsonst, denn die FEN hat sich weiterhin taub gestellt und die beiden Hauptforderungen kurzerhand abgelehnt.

Die Reinigungskräfte fordern eine einmalige Prämie von 2 % ihres Jahresgehalts (500 €) und zwei zusätzliche Urlaubstage.

Die sanitäre Krise hat sichtbar gemacht, was vorher nicht sichtbar war: die Reinigung ist eine wesentliche Dienstleistung, auf die die Gesellschaft nicht verzichten kann. Ob in Krankenhäusern, öffentlichen Verkehrsmitteln, Geschäften, Pflegehei-

men oder Privathaushalten – die Reinigung ist überall präsent und gehört zu den ersten präventiven Maßnahmen während einer sanitären Krise.

Und zur Erinnerung: In den letzten Jahren und sogar während der sanitären Krise hat der Sektor ein starkes Wirtschaftswachstum erlebt. Der Umsatz von Reinigungsunternehmen steigt ununterbrochen.

Das OGBL-Syndikat Private Reinigungsdienste hat angekündigt, dass es keinen Kollektivvertrag für null Euro unterschreiben wird. Dies wäre für die Arbeitnehmer des Sektors nicht akzeptabel! Der OGBL fordert eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Lohnerhöhung für den Reinigungssektor!

Es ist anzumerken, dass die Mobilisierung der Arbeitnehmer in der Reinigungsbranche am vergangenen 11. März scheinbar recht schnell Wirkung gezeigt hat. Tatsächlich kam es bei dem Verhandlungsgespräch mit der FEN, das unmittelbar auf die Demonstration folgte, erstmals zu einem positiven Austausch. Der OGBL hat natürlich erneut darauf bestanden, dass seine beiden Hauptforderungen in den neuen Kollektivvertrag aufgenommen werden müssen.

Die FEN und die Gewerkschaften trafen sich auch am 26. März wieder. Auch dieses Treffen verlief konstruktiv. Ein weiteres Treffen ist für den 1. April geplant. ◊



Die Spannungen verschärfen sich bei Eurofoil

Die Arbeitnehmer von Eurofoil, unterstützt vom OGBL-Syndikat Metallverarbeitende Industrie, demonstrierten am 26. Februar erneut vor dem Unternehmen in Düdelingen, um den massiven Angriff der Geschäftsleitung auf ihre sozialen Errungenschaften anzuprangern.

Zur Erinnerung: Letztes Jahr kündigte die Eurofoil-Direktion den Kollektivvertrag und präsentierte einen Forderungskatalog, der für die Arbeitnehmer und den OGBL völlig inakzeptabel war: eine Reduzierung der Urlaubstage, keine Lohnerhöhung für die derzeitigen Arbeitnehmer und der Verlust aller Vergünstigungen für neue Mitarbeiter, die somit zum sozialen Mindestlohn bezahlt werden würden.

Die Arbeitnehmer des Unternehmens und der OGBL prangern außerdem eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in letzter Zeit an, die übrigens direkt zu mehreren Arbeitsunfällen geführt hat, vor allem aufgrund der Unterbesetzung im Unternehmen (Rentenabgänge wurden nicht ersetzt).

Der Konflikt zwischen den Arbeitnehmern und dem OGBL einerseits und der Unternehmensleitung andererseits bezüglich der Erneuerung des Kollektivvertrags wurde an die nationale Schlichtungsstelle verwie-

sen. Die Direktion besteht jedoch weiterhin darauf, die von den Mitarbeitern erzielten Errungenschaften in Frage zu stellen. Ein positiver Ausgang des Konflikts scheint daher vorerst mehr als ungewiss. Bereits auf seiner letzten Sitzung, am 23. März

2021, gab der OGBL-Nationalvorstand dem Syndikat Metallverarbeitende Industrie grünes Licht, um einen Streik im Unternehmen in die Wege zu leiten, sollte das Schlichtungsverfahren scheitern. ◊



Protestaktion bei Ampacet

Der OGBL und seine Delegierten bei Ampacet haben am vergangenen 10. März vor dem Betrieb in Düdelingen protestiert, um ihre formelle Ablehnung gegenüber dem Projekt der Direktion, den Arbeitnehmern Aufgaben aufzuzwingen, die nicht ihrem Beruf entsprechen, auszudrücken. Nach diesem Projekt der Direktion könnten Arbeiter in Zukunft dazu veranlasst werden, die Wartung durchzuführen, ohne jedoch dafür ausgebildet zu sein, und die

Techniker müssten die Reinigung am Standort vornehmen. Sollte dieses Projekt umgesetzt werden, würde es einen Personalabbau, eine Arbeitsüberbelastung und eine Verschlechterung der Sicherheit nach sich ziehen. Es hätte auch negative Folgen für die Gesundheit der Arbeitnehmer. Ampacet beschäftigt auf dem Standort Düdelingen etwa 140 Arbeitnehmer. 2020 war ein neues Rekordjahr in Sachen Umsatz für die Firma. ◊



Liberty Steel Düdelingen am Rande des Bankrotts?

Anfang März meldete Greensill Capital in London Konkurs an, nachdem die Aufsichtsbehörde dem Unternehmen die Lizenz entzogen hatte. Zu den Kunden der britischen Finanzgruppe gehört die GFG-Alliance-Group, die Eigentümerin von Liberty Liège-Dudelage und damit des Standorts Düdelingen ist, wo derzeit etwas mehr als 200 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Diese Ankündigung bestätigt die Bedenken des OGBL, der von Anfang an Schwächen in der finanziellen Konstruktion des Liberty-Projekts und das Fehlen eines echten Industrieprojekts festgestellt hatte.

Zur Erinnerung: Liberty erwarb ArcelorMittal Düdelingen im Jahr 2018 nach einer Entscheidung der Europäischen Kommission, die ArcelorMittal nach der Übernahme von Ilva in Italien gezwungen hatte, einen Teil seiner Aktivitäten in Europa zu veräußern. Der OGBL hatte von Anfang an seine Bedenken gegenüber dem neuen Käufer geäußert. Die GFG-Alliance-Group ist in der Tat für ihre brutale Expansion und die Übernahme mehrerer Standorte in Europa bekannt, wobei sie sich massiv verschuldet hat. Der OGBL befürchtet nun, dass Liberty am Rande des Bankrotts steht, wenn der Eigentümer, die GFG-Alliance, die dem Geschäftsmann Sanjeev Gupta gehört, die Dinge nicht selbst in die Hand nimmt und die notwendigen Mittel oder Garantien bereitstellt, um die Kontinuität des Betriebs zu gewährleisten.

Parallel dazu hat ArcelorMittal die Lieferungen an Liberty ausgesetzt, bis Zahlungsgarantien vorliegen. Praktisch könnte dies bedeuten, dass das Unternehmen nicht mehr in der Lage sein wird, die Produktion fortzusetzen und somit Geld einzubringen. Diese Situation schwächt den Standort Düdelingen und lässt große Zweifel an der Zukunft des Liberty-Projekts in Luxemburg und seines Industriepans aufkommen.

Der OGBL fordert Garantien für die Arbeitnehmer

In Anbetracht der Situation forderte der OGBL ein Dringlichkeitstreffen mit der Konzernleitung, das sofort anschließend in Anwesenheit der belgischen und luxemburgischen Gewerkschaften organisiert wurde. Die Gruppe hat angedeutet, dass Verhandlungen am Laufen sind, um weitere finanzielle Unterstützung zu erhalten. Für den OGBL bleibt und ist die Priorität die Erhaltung der Arbeitsplätze, die Aufrechterhaltung der Aktivitäten und eine feste Garantie für die Lohnzahlung in den kommenden Monaten. Der OGBL fordert ein klares und festes Engagement des Aktionärs von Liberty Düdelingen, um den Fortbestand des Standorts Düdelingen und aller davon abhängigen Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Der OGBL hat sich mit den luxemburgischen Autoritäten getroffen

Am 11. März 2021 fand eine Dringlichkeits-

sitzung zwischen den Personalvertretern, dem Wirtschaftsminister Franz Fayot und dem Arbeitsminister Dan Kersch statt. Nachdem sie den Gewerkschaften aufmerksam zugehört hatten, bekräftigten die jeweiligen Minister ihre Unterstützung und erinnerten daran, dass das Land „den Standort Düdelingen nicht im Stich lassen wird!“ Es wurden verschiedene Szenarien evaluiert, und es werden so bald wie möglich Gespräche mit dem Eigentümer des Standortes organisiert.

Obwohl die öffentliche Unterstützung die Situation beruhigt, verfolgt der OGBL den Fall genau und bleibt in engem Kontakt mit den europäischen Gewerkschaften sowie den Autoritäten des Landes. ◊

Übernahme von ArcelorMittal Düdelingen durch Liberty House: Eine Ankündigung, viele Fragen und wenig Garantien (2018)

Im Jahr 2018 hatte der OGBL in der Tat bereits die finanzielle Fragilität des Liberty-House-Projekts des Geschäftsmanns Sanjeev Gupta und die übermäßige Abhängigkeit von dem früheren Eigentümer ArcelorMittal festgestellt.

Trotz aller Garantien, die bei der Übernahme des Standortes gegeben wurden, scheinen sich die damals vom OGBL geäußerten Bedenken heute zu bestätigen.

Was geschah mit der 100-Millionen-Investition?

Kurz nach der effektiven Übernahme des Standorts Düdelingen durch die Gruppe von Sanjeev Gupta im Juli 2019 verpflichtete sich diese, 100 Millionen Euro in die Einheit Liberty Liège-Dudelage zu investieren, wovon ein Teil an den Standort im Süden des Landes zurückfließen sollte. Es ist klar, dass die Arbeitnehmer aus Düdelingen noch nichts davon zu Gesicht bekamen.



Übernahme von ArcelorMittal Düdelingen durch Liberty House (2018)

Paul Wurth: Verkauf der Aktien des Staats an die SMS-Gruppe. Der OGBL fordert langfristige Arbeitsplatzgarantien!



© Tageblatt

Die Generaldirektion von Paul Wurth Luxemburg hat ihre Arbeitnehmer am 29. März 2021 mittels einer internen Mitteilung darüber informiert, dass Ende vergangener Woche eine formelle Vereinbarung über den Kauf der Aktien des luxemburgischen Staates (direkte Beteiligung, SNCI, BCEE) gefunden wurde.

Obwohl die erklärte Absicht der SMS Group, Paul Wurth Luxemburg zu einem weltweiten Kompetenz- und Innovationszentrum im Bereich der Metallindustrie und des Wasserstoffs („Green Steel“) zu machen, beruhigend erscheinen kann hinsichtlich der zukünftigen Präsenz der Gruppe im Großherzogtum, bleibt der OGBL grundsätzlich kritisch gegenüber jeglicher Übertragung von öffentlichen Anteilen an private Gruppen. Der luxemburgische Staat würde damit die Kontrolle über eines der luxemburgischen Traditionsunternehmen schlechthin aufgeben, das zudem ein Meister auf dem Gebiet der industriellen Erneuerung ist.

In diesem Zusammenhang stellt sich der OGBL eine ganze Reihe von Fragen, auf die die politischen Entscheidungsträger schnellstmöglich klare und transparente Antworten geben müssen:

- Was waren die Beweggründe des luxemburgischen Staates, sich auf eine solche Transaktion einzulassen?
- Wie wird sich diese Transaktion auf die langfristige Entwicklung der Arbeits-

plätze im Unternehmen auswirken, insbesondere nach Ablauf der Gültigkeit des Plans zum Beschäftigungserhalt im Jahr 2023?

- Sind Stellenstreichungen oder gar Verlagerungen von Abteilungen vorgesehen?
- Wenn ja, welche Garantien hat der luxemburgische Staat zugunsten der Arbeitnehmer aushandeln können?

Zum Zeitpunkt der Ankündigung des Verkaufs hatte der OGBL bereits unverzüglich um ein dringendes Treffen mit dem Wirtschafts- und dem Finanzminister gebeten, um mehr Informationen über die Gründe und Motivationen des luxemburgischen Staates beim Verkauf seiner Anteile zu erhalten. Leider ist diese Bitte um ein Treffen bisher unbeantwortet geblieben.

Heute wiederholt der OGBL seine Forderung nach einem dringendem Treffen mit den betroffenen Ministern und wird auch ein dringendes Treffen mit der Generaldirektion von Paul Wurth Luxemburg fordern. ◊

Die österreichische Plansee wird Mehrheitsaktionär der Ceratizit-Gruppe

Der OGBL und seine Personaldelegierten bei Ceratizit wurden Ende Februar 2021 überrascht, als sie erfuhren, dass die Unternehmensleitung einen Teil ihrer Anteile an das österreichische Unternehmen Plansee verkauft, das damit Mehrheitsaktionär der Gruppe Ceratizit wird, wobei man sich die Option offenhält, das restliche Kapital in den kommenden Jahren zu übernehmen.

Diese Entscheidung wird wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Arbeitsplätze am Standort Mamer haben, und der OGBL wird natürlich bei der Dringlichkeits-sitzung, die so bald wie möglich stattfinden soll, anwesend sein, um die Interessen

der Arbeitnehmer zu vertreten. Als einzige Gewerkschaft, die in den drei anderen Einheiten in Luxemburg vertreten ist, die zur Ceratizit-Gruppe gehören – Ceratool und Ceraspin in Livingen und Ceratungsten in Niederkorn – haben der OGBL und seine Personaldelegationen auch Fragen zur zukünftigen industriellen Strategie der Gruppe in Luxemburg und zu den möglichen Auswirkungen auf diese Standorte und die ca. 150 dort tätigen Arbeitnehmer.

Der OGBL bat um ein Treffen mit der Ceratizit-Direktion, in Anwesenheit der Ceratool-, Ceraspin- und Ceratungsten-Direktion, um Antworten zu erhalten!

Für den OGBL dürfen die Änderungen im Aktionariat unter keinen Umständen zum Verlust von Arbeitsplätzen oder zu einer Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen führen. ◊



© Editpress/Didier Sylvestre

Strassentransport: Die Errungenschaften des „Mobilitätspakets“ sind in Gefahr!

Nachdem die Europäische Transportarbeiterföderation ETF, der auch das OGBL-Syndikat Straßentransport/ACAL angehört, jahrelang für bessere Arbeitsbedingungen für Lastkraftfahrer in der EU gekämpft hat – gegen den Widerstand von neoliberalen Politikern und Patronatsvertretern – konnte 2020 endlich eine Version des „Mobilitätspakets“ verabschiedet werden, das die Fahrer weitgehend vor Ausbeutung schützt und grenzübergreifendes Sozialdumping erschweren soll. Seit August 2020 ist das „Mobilitätspaket“ in Kraft.

Diese Reform steht nun unter Beschuss durch die Politiker der Länder, die bisher am meisten von der Ausbeutung der Lastkraftfahrer profitiert haben. Die Regierungen in Polen, Bulgarien, Rumänien, Zypern, Malta, Ungarn und Litauen wollen gegen das „Mobilitätspaket“ klagen, damit Unternehmen Fahrer aus den osteuropäischen Staaten wieder ungehindert unter unmenschlichen Bedingungen und zu Niedriglöhnen ausbeuten können.

Das Reformpaket ist – trotz einiger bleibender Probleme – eine der wichtigsten europäischen Errungenschaften im Straßentransport. So sieht es u.a. Folgendes vor:

- Die wöchentliche Ruhezeit darf explizit nicht länger in der Fahrerkabine verbracht werden;
- Unternehmen sind gezwungen, die Fahrer mindestens einmal im Monat entweder nach Hause oder zur operativen Basis des Unternehmens zurückkehren zu lassen;
- Durch klarere Entsenderegelungen werden Fahrer besser vor Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft geschützt;
- Durch die Einführung des intelligenten Tachographen wird es in Zukunft einfacher, die Einhaltung von Kabotage und Entsenderegeln zu kontrollieren;
- Der intelligente Tachograph erlaubt es, ab 2023 Fahr- und Ruhezeiten aus der Distanz zu kontrollieren;
- Leichte Transportvehikel werden in Zukunft ebenso mit Tachographen ausgestattet und fallen unter die bestehenden Regeln zur Kabotage;
- Die Kabotageeregeln werden auf den kombinierten Transport ausgeweitet;
- Transportunternehmen müssen ihre Fahrzeugflotten künftig alle 8 Wochen in ihr Niederlassungsland zurückholen. Damit sollen reine Briefkastenfirmen bekämpft werden.



Das OGBL-Syndikat Straßentransport/ACAL fordert den Mobilitätsminister François Bausch und die gesamte luxemburgische Regierung in einem offenen Brief dazu auf, sich zu den Errungenschaften des „Mobilitätspakets“ zu bekennen und auf europäischer Ebene zu intervenieren.

Auch im Straßentransport muss die Menschenwürde vor Profitstreben gestellt werden. Wenn der Transportsektor in Luxemburg weiterbestehen soll, müssen Ausbeutung und unlauterer Wettbewerb aktiv bekämpft werden! ◊

Reiseagenturen und Eventbranche: Eine Beschäftigungsgarantie für die Arbeitnehmer

Am 18. März 2021 unterzeichnete der OGBL zwei sektorale Pläne zum Beschäftigungserhalt, die auf zwei gefährdete Sektoren abzielen, nämlich den Sektor der Reiseagenturen, der von der ULAV (Union luxembourgeoise des Agences de Voyage) vertreten wird, und die Eventbranche, dessen Unternehmen von der LEA (Luxembourg Event Association) vertreten werden, zwei Verbände, die Mitglied der CLC sind.

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat die Tourismus- und Eventbranche hart getroffen. Die Sozialpartner sind sich bewusst, dass die wirtschaftliche und finanzielle Situation vieler Unternehmen alarmierend wird, während in diesen beiden besonders gefährdeten Sektoren Unsicherheit herrscht. Die Geschäftsplanung ist für diese Unternehmen aufgrund des Andauerns der Pandemie schwierig.

Der OGBL hat daher mit der ULAV und der LEA vereinbart, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Entlassungen oder Schließungen zu verhindern, insbesondere durch den Einsatz von:

- Kurzarbeit, angepasst an den Sektor, der von den Sozialpartnern als besonders gefährdet angesehen wird
- Bestimmungen zur beruflichen Weiterbildung oder Qualifizierung
- eine mit der Anwendung der Maßnahmen verbundene Arbeitsplatzgarantie
- Zulassung zur „Préretraite-Ajustement“
- zeitweise Überlassung von Arbeitskräften

Besonders hervorzuheben ist die Arbeitsplatzgarantie, mit der sich die Unternehmen, die die Maßnahmen des Plans zum Beschäftigungserhalt in Anspruch nehmen, verpflichten, während der Laufzeit des Plans keine wirtschaftlichen Entlassungen vorzunehmen.



Der Plan zum Beschäftigungserhalt für den Sektor der Reiseagenturen und Reiseveranstalter und der Plan zum Beschäftigungserhalt für die Eventbranche wurden für einen Zeitraum von 9 Monaten bzw. 8 Monaten abgeschlossen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konjunkturkomitee wird der mit der ULAV beschlossene sektorale Plan zum Beschäftigungserhalt am 1. April 2021 in Kraft treten und am 31. Dezember 2021 enden, während der mit der LEA beschlossene Plan vom 1. Mai 2021 bis zum 31. Dezember 2021 laufen wird.

Für jeden Sektor wird eine paritätische Kommission mit Vertretern des OGBL eingerichtet. Diese Kommissionen werden es

ermöglichen, in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der von den Sozialpartnern durchgeführten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu verfolgen.

Der OGBL begrüßt den Abschluss dieser beiden Vereinbarungen, die den Fortbestand von Arbeitsplätzen und Unternehmen garantieren, und unterstreicht die Bedeutung des sozialen Dialogs in Krisenzeiten. Der OGBL wird sich auch weiterhin für den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Sicherung der beruflichen Laufbahnen der Arbeitnehmer in allen Bereichen der Wirtschaft einsetzen. ◊

Sonntagsarbeit im Handel: Die Interessen der Beschäftigten müssen an erster Stelle stehen!

Seit einigen Wochen müssen die Betriebe die 4-Stunden-Limitierung der Sonntagsarbeit im Handel strikt einhalten. Der OGBL versucht, Lösungen zu finden. Einige Erklärungen.

Die rechtliche Situation

Zwei Gesetzestexte regeln die Sonntagsarbeit im Handel. Das Gesetz über die Öffnungszeiten erlaubt die Sonntags von 6 bis 13 Uhr zu öffnen und gibt die Möglichkeit von ministeriellen Ausnahmeregelungen, um an Sonntagen länger zu öffnen. Viele Orte haben solche Ausnahmeregelungen. Das Arbeitsgesetzbuch erlaubt die Sonntagsarbeit im Einzelhandel unter einer Bedingung: eine Begrenzung der Sonntagsarbeit auf 4 Stunden pro Arbeitnehmer.

Achtung: Auch wenn für eine Gemeinde eine Ausnahmeregelung vom Öffnungszeitengesetz besteht, muss die 4-Stunden-Grenze eingehalten werden!

Was passiert ist

Die Gewerbeinspektion (ITM) stellte bei Kontrollen fest, dass Unternehmen die 4-Stunden-Grenze für Sonntagsarbeit nicht einhielten und hat diesen Unternehmen eine förmliche Aufforderung erteilt, umgehend das Gesetz zu respektieren. Seitdem mussten sich viele Unternehmen neu organisieren.

Die OGBL, bei weitem stärkste Gewerkschaft im Handel, hat daraufhin schnell Kontakt mit dem Arbeitgeberverband CLC und der minoritären Gewerkschaft LCGB aufgenommen, um eine pragmatische Lösung für das Problem zu finden. Auf Initiative der OGBL finden derzeit nationale Verhandlungen statt.

Die Position des OGBL

Das Gesetz sollte auf 4 Stunden begrenzt bleiben, aber es sollte die Möglichkeit

bestehen, davon durch einen Kollektivvertrag abzuweichen. Auf diese Weise wäre es möglich, bei Bedarf mehr als 4 Stunden zu arbeiten, allerdings mit Ausgleich: höhere Zuschläge, Ausgleichsruhetage, Begrenzung der Anzahl der gearbeiteten Sonntage. 80 % der Beschäftigten im luxemburgischen Einzelhandel sagen übrigens, dass sie sonntags gar nicht arbeiten wollen!

Der einzige Weg, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Arbeitnehmer respektiert werden, sind Kollektivverträge. Außerdem wäre es so möglich, die Zahl der Arbeitnehmer, die in den Geltungsbereich eines Kollektivvertrags fallen, zu erhöhen.

Sonntagsarbeit auf freiwilliger Basis, eine falsche gute Idee

Einige schlagen die Idee der Sonntagsarbeit auf freiwilliger Basis vor. Die Idee mag zwar gut klingen, ist aber eigentlich eine falsche gute Idee. In der Arbeitswelt gibt es so etwas wie Freiwilligkeit nicht! Was passiert, wenn mein Arbeitgeber mich bittet, an einem Sonntag für 8 Stunden zur Arbeit zu kommen und ich mich weigere? Ich setze mich Repressalien in Form von Urlaubsverweigerung, schlechten Arbeitszeiten, etc. aus.

Für den OGBL gibt es nur ein Anliegen: Die Interessen der Beschäftigten in der Branche! ◇



Der OGBL reicht der ALEBA, die ihre sektorale Repräsentativität verloren hat, die Hand

Das OGBL-Syndikat Finance Sector hat die Entscheidung von Arbeitsminister Dan Kersch zur Kenntnis genommen, der auf der Grundlage einer gründlichen Analyse der ITM logischerweise dem Verband ALEBA seine sektorale Repräsentativität mit Wirkung auf den 5. März 2021 abgesprochen hat. Der OGBL, der sich

nur mit der Verteidigung der Interessen der Beschäftigten des Finanzsektors befasst, wandte sich sofort an die Leitung der ALEBA und ließ sie wissen, dass ihre Tür offen sei, um zu diskutieren und eine gemeinsame Gewerkschaftsfront ins Auge zu fassen und sich so auf eine gemeinsame Forderung im Zusammenhang mit

der Erneuerung des Kollektivvertrags des Banken- und des Versicherungssektors zu einigen. Der OGBL ist zuversichtlich, dass die ALEBA so schnell wie möglich auf seinen Vorschlag eingehen wird, denn letztendlich sollte es im Moment nur um die Verteidigung der Interessen der Arbeitnehmer des Finanzplatzes gehen. ◊

Mitsubishi-Bank: Sozialplan unterzeichnet

Heute Montag, den 15. März 2021, unterzeichneten der OGBL als Mehrheitsgewerkschaft in der Personaldelegation, ALEBA und LCGB, einen Sozialplan bei Mitsubishi UFJ Investor Services & Banking (Luxembourg) S.A., von dem 16 Arbeitnehmer betroffen sein werden.

Die japanische Bank, die 164 Arbeitnehmer in Luxemburg beschäftigt, hatte ihren Plan für eine Massenentlassung nach der Verlagerung von Dienstleistungen und Fondsgeschäften an andere Konzernstandorte angekündigt.

Während der verschiedenen Verhandlungsgespräche konnte die Zahl der vom Sozialplan betroffenen Arbeitnehmer von 22 auf 16 reduziert werden, hauptsächlich durch interne Versetzungen von Arbeitnehmer. Während dieser Verhandlungen, die in einem konstruktiven Klima stattfanden, erreichten die drei Gewerkschaften und die Personaldelegation verschiedene soziale und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer. ◊



RBC ITS: Ankündigung eines 3. Sozialplans obwohl der letzte noch nicht einmal beendet wurde!

Die Direktion von RBC Investor & Treasury Services kündigte Anfang März an, weitere 243 Arbeitsplätze in Luxemburg streichen zu wollen und in diesem Zusammenhang Verhandlungen über einen Sozialplan aufzunehmen. Der OGBL Finance Sector, der LCGB-SESF und die ALEBA sind der Meinung, dass die Entscheidung, Verhandlungen über einen neuen Sozialplan aufzunehmen, gegenüber der Belegschaft jedoch übereilt und taktlos ist, da der letzte Sozialplan, der 2019 unterzeichnet wurde, noch nicht einmal ausgelaufen ist.

Mit der Ankündigung dieses 3. Sozialplans seit der vollständigen Übernahme von RBC ITS durch die Royal Bank of Canada im Jahr 2012 hat RBC den makabren Titel des Leaders bei den aufeinanderfolgenden Sozialplänen übernommen. In der Tat, ein 1. Sozialplan, der 2013 unterzeichnet wurde, betraf 210 Arbeitsplätze, ein 2. Sozialplan, der 2019 unterzeichnet wurde, betraf 201 Arbeitsplätze, und dieser ist immer noch am Laufen. Eine Verlängerung wurde erst vor 6 Wochen bis zum 30. April 2021 unterzeichnet. Während die Tinte auf der Vereinbarung über die Verlängerung des Sozialplans, der die Zukunft des Unternehmens, das derzeit 1.100 Mitarbeiter beschäftigt, vorbereiten sollte, noch nicht einmal trocken ist, machen sich die Gewerkschaften Sorgen um den Arbeitsplatzverlust und die Zukunft von RBC in Luxemburg. In der Tat scheinen die Gründe für diese neue

Umstrukturierung denen von 2013 und 2019 zu ähneln und haben nichts mit Covid-19 zu tun, sondern einfach nur damit, die Kosten zu senken, um das Nettoergebnis des Unternehmens zu verbessern. Die Gewerkschaften sind empört über diesen ungezügelt Wettlauf um den Profit, zum Nachteil und ohne Rücksicht auf die Arbeitnehmer der RBC. Zur Erinnerung: Ende November 2020 hatte die Bank neue Kostensenkungsmaßnahmen in Europa beschlossen, darunter den Abbau von Arbeitsplätzen vor allem in Luxemburg. Laut einem RBC-Sprecher sollte der Stellenabbau so weit wie möglich durch natürliche Fluktuation, Umsetzungen und Pensionierungen bewältigt werden, und nun kündigt die RBC-Geschäftsführung ihr Vorhaben an, einen 3. Sozialplan umzusetzen.

Die Gewerkschaften OGBL Finance Sector, LCGB-SESF und ALEBA verpflichten sich, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben und um die Interessen der Arbeitnehmer der RBC in den kommenden Verhandlungen zu verteidigen. ◊



Nein zum Gesetzesprojekt 7753 – Gegen Privatisierungstendenzen in der Pflege

Das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen des OGBL hat in seiner Pressekonferenz am 4. März auf das Gesetzesprojekt 7753 aufmerksam gemacht, welches von der Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen, hinterlegt wurde. Konkret sieht der Gesetzestext vor, dem öffentlichen Unternehmen Servior gesetzlich den Weg zu ebnen, um Aktivitäten zusammenzufassen und anschließend über kommerzielle, profitorientierte Unternehmen zu verwalten.

Sehr deutlich handelt es sich hier also um einen politischen Ansatz, Aktivitäten eines öffentlichen Unternehmens zu privatisieren und dem freien Markt zu übergeben.

Der OGBL hat in der Vergangenheit immer wieder betont, dass der privatkommerzielle Profit nichts im Gesundheits- und Pflegesektor verloren hat. Vor allem heute, nachdem die sanitäre Krise die negativen Auswirkungen der Liberalisierungspolitik der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht hat, dürfte jedem klar sein wie wichtig eine öffentliche Logik in der Pflege ist. Auch Bereiche wie Restauration, Administration, Logistik und Informatik sind integraler Bestandteil des gesamten Apparates, in die außerdem Bewohner immer wieder pädagogisch und auf freiwilliger Basis eingebunden werden können um einer zunehmenden sozialen Isolation entgegenzuwirken.

Gerade jetzt ist es wichtig politische Verantwortung zu übernehmen und dauerhaft in eine Pflege zu investieren, die im allgemeinen Interesse der Bevölkerung steht. Nur eine öffentliche Entwicklungslogik und gute Arbeits- und Lohnbedingungen können die Qualität der Versorgung sowie die Sicherheit für die Bewohner auf Dauer sicherstellen. Das Gesetz 7753 wird unweigerlich in seiner aktuellen Form dazu führen, dass große Bereiche eines öffentlichen Unternehmens aus dem Anwen-

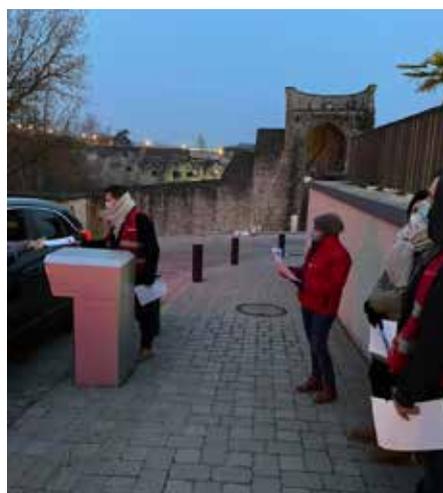
dungsbereich des SAS Kollektivvertrages herausgerissen werden und es somit zu konkreten Verschlechterungen der Arbeits- und Lohnbedingungen kommt.

Dies ist nichts anderes als eine frontale Attacke auf die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer und auf das luxemburgische Kollektivvertragswesen überhaupt.

Zwar gab die Ministerin für Familie und Integration bei einer vom OGBL geforderten Unterredung an, dass es nicht die Absicht des Ministeriums war, Teile des größten Arbeitgebers des Pflegewesens auszulagern, jedoch besagt der aktu-

elle Gesetzestext das genaue Gegenteil. Bei bereits bestehenden Synergien von öffentlichen Akteuren, stellt sich ebenfalls die Frage nach der Notwendigkeit eines Gesetzestextes wenn das Ziel weder eine Einsparung von Personalkosten ist, noch eine Priorisierung von kurzfristigen Profitinteressen.

Das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen betonte bei der Unterredung mit der zuständigen Ministerin, dass eine solche Attacke auf einen der größten Kollektivverträge des Landes nicht akzeptabel ist und fordert den Rückzug des besagten Gesetzesprojektes 7753. ◊



Sozialplan bei Eurest unterzeichnet

Die Direktion von Eurest, die Personaldelegation des Unternehmens und der OGBL haben sich am 3. Februar 2021 auf einen Sozialplan geeinigt. Dieser Plan betrifft a priori etwa 160 der insgesamt 700 Arbeitnehmer, die für den Betrieb tätig sind. Die Verhandlungen über diesen Plan hatten am 20. Januar begonnen. Eurest ist ein Unternehmen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung, das zur Compass-Gruppe gehört. Der als verletzlich geltende Sektor der Gemeinschaftsverpflegung ist tatsächlich besonders von der sanitären Krise betroffen. Die Schließung bestimmter Standorte, die sanitären Einschränkungen und der massive Rückgriff auf Telearbeit haben die Tätigkeit erheblich beeinträchtigt. Eine schnelle Rückkehr zur normalen Aktivität ist in den kommenden Monaten leider nicht zu erwarten.

Die ausgehandelte Vereinbarung, die auch eine Arbeitsplatzzerhaltungskomponente enthält, um die Zahl der Entlassungen zu begrenzen, insbesondere durch Rückgriff auf Anpassungsvorruhestand („pré-retraite-ajustement“), sieht auch eine außergesetzliche Entschädigung im Falle der Entlassung und ein Budget für die Ausbildung und/oder berufliche Neuorientierung der betroffenen Personen vor. Für die Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt des Arbeitsplatzes (Anpassungsvorruhestand, freiwillige Arbeitszeitverkürzung, interne Mobilität) muss nun ein Zeitraum von vier Wochen vorgesehen werden. Die Entlassungen sollten ab dem 1. März beginnen.

Der OGBL und die Personaldelegation werden selbstverständlich den betroffenen Personen zur Seite stehen und sie durch alle Phasen dieses Prozesses begleiten. ◊



Der OGBL traf sich mit dem Luxemburger Fitness-Verband



Am 24. Februar 2021 traf sich das OGBL-Syndikat Dienstleistungen und Energie mit dem Luxemburger Fitnessverband (FLDF), der im Dezember 2020 gegründet wurde und die wichtigsten Fitnesszentren des Landes vereint und damit ihre 50.000 Mitglieder vertritt.

Der OGBL bat um dieses Treffen, um den Sozialdialog im Interesse der Arbeitsplatzzerhaltung in diesem Sektor zu garantieren, der schwer von der Covid-19-Krise getroffen wurde. Bei diesem konstruktiven Treffen betonten beide Parteien wie wichtig Fitness für körperliches und geistiges Wohlbefinden und für die Gesundheit der Bevölkerung ist.

Der FLDF erläuterte die schwierige Situation der Fitnessclubs aufgrund der sanitären Krise und der damit verbundenen Einschränkungen, insbesondere die Begrenzung auf 10 Personen, einschließ-

lich der Arbeitnehmer, die es schwierig machen, ihre Tätigkeit auszuüben. Der Verband erläuterte auch alle sanitären Maßnahmen, die in den Unternehmen des FLDF einheitlich eingeführt wurden, um die Mitglieder und Arbeitnehmer zu schützen.

Das OGBL-Syndikat Dienstleistungen und Energie erläuterte die Möglichkeiten, die ein sektoraler Plan zum Beschäftigungserhalt bietet, und erklärte sich bereit, falls nötig diesbezüglich in einen Dialog einzutreten. Der OGBL zeigte sich auch besorgt über mögliche strukturelle Schwierigkeiten durch die Konkurrenz von „Home Training“ und „Low-Cost“-Clubs, die im Gegensatz zu klassischen Fitnesscentern, die qualifizierte Arbeitsplätze im Bereich des Sporttrainings schaffen, keine Arbeitnehmer beschäftigen. ◊

FNAC Luxemburg: Der OGBL gewinnt die ersten Sozialwahlen

Die luxemburgische FNAC-Filiale im Royal-Hamilius wurde im November 2019 eröffnet, und am 23. Februar 2021 fanden die allerersten Sozialwahlen zur Wahl einer Personaldelegation statt.

Die OGBL-Kandidaten gewannen die beiden Delegiertensitze – effektiv und stellvertretend – in der Personaldelegation.

Mit diesem Wahlsieg stärkt der OGBL einmal mehr seine Position als Gewerkschaft mit einer starken Mehrheit im Handelssektor im Allgemeinen und hier insbesondere im Sektor, der auf den Vertrieb von kulturellen und elektronischen Produkten spezialisiert ist. Die FNAC-Filiale Luxemburg beschäftigt derzeit 17 Arbeitnehmer. ◊

Gespräch zwischen dem SEW/OGBL und Minister Claude Meisch: Ein hohes Investitionsniveau in Hochschule und Forschung in Luxemburg aufrecht erhalten

Eine Delegation der SEW/OGBL-Abteilung für Hochschule und Forschung traf sich kürzlich mit dem Minister für Hochschule und Forschung, Claude Meisch, um sich über die Entwicklungen in diesem Sektor, die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen sowie über die Investitionspolitik der Regierung in diesem Bereich auszutauschen.

Zum letzten Punkt wollte der OGBL eine Klärung der Position der Regierung im Kontext der Covid-19-Pandemie und den von den Direktionen der verschiedenen öffentlichen Einrichtungen geäußerten Befürchtungen, dass ihre Mittel gekürzt werden könnten, und somit finanzielle Reserven zum Ausgleich hypothetischer Haushaltskürzungen vorsehen müssten. Der OGBL erinnerte daran, dass der Koalitionsvertrag eine Politik der hohen Investitionen in Hochschule und Forschung vorsieht. Der Minister erkannte zwar an, dass diese Investitionen für die Zukunft des Sektors von entscheidender Bedeutung sind, betonte aber, dass die Schätzungen der Haushaltsentwicklung nun im neuen Kontext überdacht werden müssen. Während er zur Vorsicht mahnte, betonte er jedoch, dass Investitionen in Hochschule und Forschung für die Regierung weiterhin Priorität haben. Der OGBL unterstrich in diesem Zusammenhang, wie wichtig es sei, trotz der starken Belastung der öffentlichen Finanzen durch die Pandemie eine kohärente Entwicklung der öffentlichen Investitionen in diesem Bereich zu verfolgen.

Der OGBL bekräftigte zudem, dass es nach dem Vorbild des Aufsichtsrats der Universität, in dem die Präsidentin der Personaldelegation stimmberechtigt sitzt, höchste Zeit ist, dass sich auch die Verwaltungsräte der öffentlichen Forschungszentren endlich für Personalvertreter öffnen. Der Minister wies darauf hin, dass dies in der Tat bei einer zukünftigen Änderung des Gesetzes über öffentliche Forschungszentren berücksichtigt werden würde.

Der OGBL wies auch darauf hin, dass bei

einer zukünftigen Überarbeitung des rechtlichen Rahmens der Universität Luxemburg die Situation der Forscher ohne Dokortitel („research and developments specialists“), die im Gesetz von 2018 nicht mehr vorgesehen sind, geklärt werden sollte, obwohl dieses Personal weiterhin existiert und die Universität weiterhin Personal mit diesem Statut einstellt.

Angesichts des im Regierungsprogramm angekündigten Vorhabens, die prekären Lage von Forschern zu bekämpfen und langfristige Karriereperspektiven in diesem Sektor zu fördern, bekräftigte der OGBL seine Forderung, wirksame Instrumente zur Anwerbung und Bindung von Forschern im Großherzogtum einzurichten. Trotz der Tatsache, dass keine spezifischen Maßnahmen ergriffen wurden, bestätigte der Minister sein Engagement in dieser Angelegenheit und erinnerte dabei an die Besonderheiten der Laufbahn von Forschern.

Der OGBL begrüßte auch die jüngsten Ankündigungen einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Universität und verschiedenen öffentlichen Forschungszentren. Er warf in diesem Zusammenhang jedoch die Frage eines möglichen Rückgriffs auf eine befristete Überlassung von Arbeitskräften auf, auch mit dem Krankenhaussektor, im Hinblick auf die Entwicklung der medizinischen Ausbildung in Luxemburg. Der OGBL schlug die Aushandlung einer sektoralen Vereinbarung vor, um diese Situationen unter Einhaltung des rechtlichen Rahmens für Überlassung von Arbeitskräften zu lösen, nach dem Beispiel der bestehenden Vereinbarung zwischen der Universität, dem CHL und den nationalen repräsentativen Gewerkschaften. Der Minister sagte sich offen für diese Überlegung.

Ein letzter Punkt betraf die potenzielle Komplikation der steuerlichen Situation von Arbeitnehmern aus dem Hochschul- und Forschungsbereich, die sich nach dem Ende der Ausnahmeregelungen im Rahmen der sanitären Krise ergeben könnte, wobei

man sich bewusst ist, dass es mehr als wahrscheinlich ist, dass sich das Homeoffice nach der Krise noch weitverbreiten und -entwickeln wird. In der Tat sehen die Abkommen mit Frankreich und Deutschland vor, dass jegliches Einkommen, das seitens einer „juristischen Person des öffentlichen Rechts“ bezogen wird, ab dem ersten Arbeitstag im Wohnsitzland des Arbeitnehmers zu versteuern ist. Daher sind die Toleranzschwellen von 29 bzw. 19 Tagen nicht auf privatrechtliche Arbeitnehmer anwendbar, die in öffentlichen Einrichtungen arbeiten.

Dieses Problem betrifft potenziell alle Arbeitnehmer öffentlicher Einrichtungen, hat aber potenziell noch größere Auswirkungen im Hochschul- und Forschungssektor, wo nicht nur die Zeit von Homeoffice, sondern auch die Zeit, die auf Symposien und Konferenzen im Ausland verbracht wird, negative steuerliche Folgen für in Frankreich und Deutschland ansässige Arbeitnehmer haben kann. Der OGBL hofft daher, dass die Regierung diesen Punkt bei einer zukünftigen Neuverhandlung der bilateralen Steuerabkommen überprüfen wird. Der Minister wies darauf hin, dass sich sein Ministerium in dieser Angelegenheit mit dem Finanzministerium beraten wird. Er betonte jedoch, dass jede Lösung auch von der Bereitschaft der Regierungen der Nachbarländer abhängen würde, die geltenden Texte zu ändern.

Der Minister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er bereit sei, den OGBL, der jetzt die einzige in diesem Sektor vertretene Gewerkschaft ist, vor Änderungen des gesetzlichen Rahmens für Hochschule und Forschung und im Zusammenhang mit der Entwicklung der nationalen Strategie für Hochschule und Forschung zu konsultieren, was von der Gewerkschaftsdelegation begrüßt wurde. ◊

Reform des rechtlichen Rahmens für den Sektor der Wachdienste: Der OGBL traf sich zum ersten Mal mit der interministeriellen Arbeitsgruppe

Der OGBL traf sich am 9. März 2021 zum ersten Mal mit der interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich mit der Reform des Sektors der Wach- und Sicherheitsdienste befasst, um seine Bedenken in dieser Angelegenheit vorzutragen. Diese Arbeitsgruppe, die auf Initiative des OGBL nach einem Treffen mit Justizministerin Sam Tanson im Mai 2020 eingerichtet wurde, setzt sich aus Vertretern der Ministerien für Mittelstand, Wirtschaft, Erziehung, Inneres, Innere Sicherheit (einschließlich Polizei), Arbeit und Justiz zusammen. Für die Organisation ist das Justizministerium zuständig.

Das Gesetz vom 12. November 2002 über private Sicherheits- und Überwachungstätigkeiten entspricht nicht mehr den aktuellen Tätigkeiten der Wachdienste und Kundenanforderungen. Und der OGBL will auf jeden Fall im Rahmen dieser Arbeitsgruppe seine Forderungen einbringen, um die ständige Verschlechterung dieses Berufsstandes zu stoppen, die das eigentliche Sicherheitsbedürfnis gefährdet.

Während des Treffens mit der interministeriellen Arbeitsgruppe hat der OGBL natürlich seine Erwartungen bekräftigt, die sich um die Hauptforderung nach einer Professionalisierung des Berufs der Wachleute drehen:

Qualifizierung oder Verpflichtung für zukünftige Qualifizierungen

Da der Beruf der Wachleute ein Beruf mit viel Verantwortung ist, ist es zwingend erforderlich, dass die Wachleute qualifiziert sind und von einer anerkannten, an die luxemburgische Gesetzgebung angepassten Ausbildung profitieren können. In der Tat ist es dem OGBL wichtig, dass dieser Beruf geschützt ist und nur ausgebildete Personen ihn ausüben können. Während der sanitären Krise wurden beispielsweise absurde Situationen



beobachtet, in denen Menschen, die in der Gemeinschaftsverpflegung arbeiteten, innerhalb eines großen Konzerns mit Tätigkeiten im Bereich des privaten Sicherheitsdienstes, des Caterings, der Großwäscherei und der Gebäudereinigung in den Wachdienst versetzt wurden. Natürlich waren diese Personen für die ihnen aufgetragenen Aufgaben nicht geeignet und die Sicherheit dieser Personen konnte nicht mehr gewährleistet werden. Der Schutz der Arbeitnehmer muss im Vordergrund stehen!

Einführung eines Berufsbefähigungszeugnisses „Sicherheitsagent“

Im Zuge der Professionalisierung des Berufsstandes fordert der OGBL (ebenso wie die Salaratskammer und die Handwerkerkammer) die Einrichtung eines Berufsbefähigungszeugnisses (CCP) „Sicherheitsagent“. Diese Ausbildung,

mit einem Diplom zum Abschluss, wäre somit Teil einer Schullaufbahn und sollte den Schülern ermöglichen, Grundfähigkeiten zu erwerben. Durch das Angebot eines Kurses für „private Wachdienste“ für Jugendliche im schulischen Rahmen würde der Beruf gefördert und könnte attraktiver werden. Zusätzlich und nach diesem Diplom können sich diese Personen immer noch spezialisieren und spezifischere Fähigkeiten innerhalb des kürzlich geschaffenen sektoralen Ausbildungszentrums erwerben.

Definition des Berufsbildes „Sicherheitsagent“

Der OGBL fordert eine Definition und Stellenbeschreibung des Berufsbildes „Sicherheitsagent“. Die Handlungsfähigkeit und Eingriffsbefugnis des Wachpersonals muss klar definiert sein, denn allzu oft werden die Wachleute als „Alleskönner“ eingesetzt. Sie werden zum Beispiel gebe-

ten, den Müll rauszubringen und die Pflanzen zu gießen. Um diese Vermischung der Aufgaben zu verhindern, fordert der OGBL eine klare Abgrenzung der Aufgaben.

Die Eventbranche in das neue Gesetz einbeziehen

Das derzeitige Gesetz zum Sektor der Wachdienste umfasst die Eventbranche nicht. Leider gibt dies einigen Unternehmen die Möglichkeit, sich der Verpflichtung zur Anwendung des Kollektivvertrags für den Sektor der Wach- und Sicherheitsdienste zu entziehen, obwohl sie tatsächlich Wachtätigkeiten ausüben. Das bekannteste Unternehmen ist Schmitt Security, das unter dem Deckmantel der Durchführung von Events eigentlich Personen- und Objektschutz betreibt. Der OGBL verurteilt diese Praktiken des Sozialdumpings und des unlauteren Wett-

bewerbs und fordert klare Regelungen für die Arbeitnehmer in der Eventbranche.

Einführung luxemburgischer Normen und Standards für öffentlich zugängliche Einrichtungen

Der OGBL fordert, was im Ausland schon lange der Fall ist, aber in Luxemburg noch nicht existiert: Mindeststandards in Bezug auf Sicherheitspersonal für Einrichtungen, die öffentlich zugänglich sind (wie Banken, Verwaltungen, Institutionen, ...). Die Kunden werden immer anspruchsvoller in Bezug auf die Kosten und ziehen es oft vor, Aufgaben, die für zwei Personen gedacht sind, an eine zu vergeben. Die Einführung einer Mindestquote an Sicherheitsagenten, abhängig von der Fläche und der Art der Einrichtung, würde nicht nur die Sicherheit der Bürger und Kunden gewährleisten, sondern auch eine Nivellie-

rung nach unten verhindern und Arbeitsplätze erhalten.

Die FEDIL, die ebenfalls an diesem Treffen teilnahm, formulierte mehrere Forderungen, die der OGBL unterstützen kann, nämlich das Verbot der Auftragsvergabe und die Einführung einer luxemburgischen „SSIAP“-Ausbildung (Service de Sécurité Incendie Assistance à Personnes), wohl wissend, dass die SSIAP-Ausbildung derzeit in Frankreich stattfindet und sich daher ausschließlich auf die französische Gesetzgebung bezieht. Die FEDIL hat auch die Erstellung eines jährlichen Auditberichts an das Justizministerium vorgeschlagen. Der OGBL ist der Meinung, dass ein solcher Bericht mehr Transparenz bringen könnte, wartet aber auf weitere Details, bevor er endgültig Stellung nimmt. ◊

Monopolisierung von Bargeldaktivitäten in der Wachdienstbranche: Der OGBL traf sich mit dem Wettbewerbsrat

Eine Delegation des OGBL-Syndikats Dienstleistungen und Energie traf sich am 25. Februar 2021 mit dem Wettbewerbsrat bezüglich des Verkaufs der Bargeldsparte von G4S Cash Solutions an Brink's. Zur Erinnerung: Mit dieser Übernahme würde Brink's zum einzigen nationalen Dienstleister im Bereich der Geldtransporte werden.

Der OGBL befürchtet, dass dieser Vorgang zu Lasten der rund 120 Geldtransporteure gehen könnte, die dann nur noch einen Arbeitgeber in diesem Sektor hätten. Mit dem Verschwinden von G4S im Treuhandsektor in Luxemburg werden die Sicherheitsagenten des Bargeldsektors gezwungen sein, die von Brink's aufgezwungenen Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, und sie werden nicht mehr die Möglichkeit haben, den Arbeitgeber zu wechseln, ohne dazu verpflichtet zu sein, den Beruf zu wechseln. Auch ist eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Geldtransporteure möglich.



Der Wettbewerbsrat teilte dem OGBL mit, dass er erst aktiv werden könne, wenn der Verkauf und die Übertragung abgeschlossen seien. Dies ist nun geschehen. Infolgedessen hat sich der Wettbewerbsrat bereiterklärt, die Angelegenheit an ein internes Gremium weiterzuleiten, um zu prüfen, ob ein Verfahren eingeleitet werden sollte oder nicht... Das OGBL-Syndikat Dienstleistungen und Energie wartet nun

auf die Rückmeldung des Gremiums, um die notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigten im Werttransportbereich zu ergreifen. Der Fall ist demnach noch nicht abgeschlossen und der OGBL wird ihn weiterhin aufmerksam verfolgen und sich gegen dieses Monopol wehren. Die Arbeitnehmer dürfen keine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen zu spüren bekommen!! ◊

We still can

Mehr als 1 000 TeilnehmerInnen am 2. Nationalen Frauenstreik*

Am 8. März 2021, anlässlich des Internationalen Tages der Frauenrechte, fand in Luxemburg der zweite nationale Frauenstreik* statt. Der OGBL, als aktives Mitglied der Plattform JIF, hatte dazu aufgerufen, sich den geplanten Aktionen anzuschließen und die Forderungen nach einer gerechten Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu unterstützen.

In diesem Jahr sind die wichtigsten Forderungen die nach einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit ohne Lohneinbußen, nach Lohngleichheit, nach der Einführung eines gleichwertigen Geburtsurlaubs von 3 Monaten für den 2. Elternteil sowie der Zugang zu würdigem und bezahlbarem Wohnraum für alle.

Der 8. März begann mit einer Online-Veranstaltung. Neben einer geschichtlichen Darstellung des Internationalen Frauentags in Luxemburg und einem interaktiven Quiz zum Thema feministische Erfolge und die aktuelle Situation der Gleichberechtigung wurden auch die vier Kernforderungen der Plattform JIF im Beisein der Leiterin der Frauenabteilung OGBL Equality, Michelle Cloos, diskutiert. Insgesamt nahmen mehr als 150 Personen an der Online-Veranstaltung teil.

Aber das Hauptereignis des Tages war zweifellos die Demonstration vom Hauptbahnhof zum Place d'Armes, die ein großer Erfolg war. Bei sonnigem Wetter schlossen sich mehr als 1.000 Menschen dem Marsch an! Ein massives Zeichen der Solidarität und des politischen Engagements der Bürgerinnen und Bürger anlässlich

dieses zweiten nationalen Frauenstreiks*! Die Stimmung war hervorragend und alle hielten sich an die Maskenpflicht.

Der Marsch hielt vor dem Arbeitsministerium an, um seine politischen Forderungen vorzutragen. Die Ministerin für Inneres und Gleichstellung zwischen Männern und Frauen, Taina Bofferding, und der Minister für Arbeit, Dan Kersch, nutzten die Gelegenheit, sich den Demonstranten zu zeigen und das feministische Engagement und die Forderungen des Marsches zu unterstützen.

Am Place d'Armes angekommen, konnte der Umzug im Kiosk das „Live-Painting“ entdecken, das der Künstler Alex Mckell gerade vor Ort fertiggestellt hatte und ein Porträt von Angela Davis enthüllte. Während der politischen Reden der Vertreter der IFT-Plattform ergriffen auch zwei Vertreterinnen des OGBL das Wort.

Milena Steinmetzer, stellvertretende Zentralsekretärin und engagiertes Mitglied der Plattform JIF, wies auf die gesellschaftliche Notwendigkeit einer generellen Arbeitszeitverkürzung hin, bei der es seit den 1970er-Jahren keine Fortschritte mehr gegeben hat: „Dat alldeeglecht Hamsterrad vu Pendele, Schaffen, Hausaarbecht, Schlofen spieren d'Frae besonnesch, well se sech nach ëmmer majoritär ëm Care- a Reproduktiv Aarbecht këmmere“.

Die OGBL-Gewerkschafterin forderte weiter: „Manner Schaffe bei gläichem Lohn ass keen utopeschen Dram, mä eng Noutwendegkeet fir eng méi gerecht Gesellschaft opzebauen. Mir däerfen eis net mat Grimmelen wéi engem zousätzleche Feierdag zefriddeginn, mä eng tatsäch-



re!



...lech Upassung un d'Produktivitätssteigerung von deene leschte Joerzénngen erkämpfen“.

Michelle Cloos forderte im Anschluss mehr Lohngerechtigkeit durch die Einführung einer wirklichen Lohntransparenz, eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und die Aufwertung von weiblich dominierten Berufen, die noch immer nicht gesellschaftlich anerkannt sind und am unteren Ende der Lohnskala stehen (Reinigung, Handel, Gastronomie), denn „eine faire und gleichberechtigte Gesellschaft ist eine, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer korrekt bezahlt, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Hautfarbe, ihrer Nationa-

lität, ihrem Wohnort oder ihrem Alter“. Die Verantwortliche der Frauenabteilung betonte auch, dass „Gleichberechtigung kein Privileg ist. Es wird nur Gleichheit geben, wenn es für die 99% gilt“. >



◆◆◆
Michelle Cloos
Verantwortliche der Frauenabteilung - OGBL Equality

35 Jahre Bestehen

Die Immigriertenabteilung kämpft weiterhin gegen jegliche Diskriminierung

Die OGBL-Immigriertenabteilung hielt am Samstag, dem 20. März 2021, ihre Generalversammlung ab, bei der ein neuer Vorstand gewählt wurde, der nunmehr von einer Frau – von Sónia Neves – geleitet wird. Dies ist das zweite Mal, dass eine Frau dieser 1985 gegründeten Abteilung des OGBL vorsteht.

Während der Generalversammlung wurden die Ziele für die nächsten drei Jahre der OGBL-Immigriertenabteilung festgelegt. Im Forderungskatalog gibt es mehrere Prioritäten, die ausländische Einwohner in Luxemburg direkt betreffen.

Forderungskatalog: Zugang zu Wohnraum für alle und andere Kämpfe

Wohnraum für alle ist sicherlich einer der wichtigsten Punkte dieses Forderungskatalogs,

denn die Wohnungskrise ist nicht nur für die Zunahme der Armut in Luxemburg verantwortlich, sondern auch für die Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer, indem sie ihre gute Integration und ihr Leben in Würde direkt beeinträchtigt. Die Lösung darf nicht länger dem Markt überlassen werden, und es ist nicht nur notwendig, mehr zu bauen, sondern vor allem zu erschwinglichen Preisen zu bauen und gleichzeitig den Preis der Mieten zu begrenzen.

Die Immigriertenabteilung kämpft auch für bessere Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz, die sich in den vergangenen Jahren ebenfalls verschlechtert haben, und zwar gerade in den Branchen, in denen die meisten Arbeitsmigranten beschäftigt sind, wie z. B. im Baugewerbe, in der Reinigung, in der Gastronomie, im Sicherheitsdienst und

im Handel. Die Abteilung ist besorgt und wundert sich, wenn die ITM für das Jahr 2019 442 Arbeitsunfälle und 10 Tote bei der Arbeit zählt, während die Unfallversicherung über 20.000 Unfälle und 23 Tote zählt!

Eine weitere Forderung ist die Reform der Gesetzgebung zur Leiharbeit, damit die Leiharbeiter besser geschützt werden und mehr Rechte haben. Auch die Gesetzgebung zur Invalidenrente und zur beruflichen Wiedereingliederung sollte reformiert werden. Obwohl das Gesetz kürzlich geändert wurde, diskriminiert es immer noch Nicht-Einwohner und die Bedingungen die zur beruflichen Wiedereingliederung erforderlich sind. Im Falle einer Invaliditätsrente muss das gesetzlich vorgesehene Wartegeld zeitlich begrenzt werden (maximal ein Jahr) und obligatorisch in eine endgültige Invalidenrente



umgewandelt werden.

Das Recht auf Gesundheitsversorgung für alle ist ebenfalls eine Priorität. In Luxemburg gibt es nämlich etwa 1.500 Menschen, die keine medizinische Versorgung erhalten können, weil sie keine Krankenversicherung haben. Der Staat kann und muss eine universelle Gesundheitsversorgung einführen.

Die Immigriertenabteilung möchte, dass das Drittzahlersystem so schnell wie möglich eingeführt wird. Einige Arbeitnehmer und Rentner haben nicht die finanziellen Mittel, um für Arztrechnungen, Krankenhausaufenthalte usw. Geld vorzustrecken, und dieses System wäre für alle, insbesondere für die am meisten Benachteiligten, fair und angemessen.

Der Kampf gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung, vor allem in Branchen, in denen viele Ausländer oder Frauen arbeiten, wie z.B. in der Reinigung und im Handel, ist ebenfalls eine Priorität des gewerkschaftlichen Kampfes.

Die Immigriertenabteilung fordert außerdem, dass das Arbeitsgesetzbuch in Bezug auf Nachtarbeit überarbeitet wird und eine Entschädigung und/oder einen Lohnausgleich vorsieht, was derzeit nicht der Fall ist.

Eines der ersten Kampffelder der Immigriertenabteilung war 1985 das Wahlrecht für ausländische Einwohner bei Kommunalwahlen und später bei den Europawahlen. Heute ist diese Forderung auf die Parlamentswahlen ausgeweitet worden. Einwanderer machen fast 50% der Bevölkerung des Landes aus und müssen am politischen Leben teilnehmen können. Das Wahlrecht muss ein Recht für alle werden.

35 Jahre nach ihrer Gründung und in dieser besonderen Zeit der Pandemie und der Wirtschaftskrise, zu einem Zeitpunkt, wo viele versuchen, soziale Errungenschaften zu untergraben, ist es wichtiger denn je, dass die OGBL-Immigriertenabteilung weiterhin die Interessen und Rechte ausländischer Einwohner verteidigt und gleichzeitig alle Formen der Diskriminie-



Herzlichen Glückwunsch an die neue Präsidentin der Abteilung, Sónia Neves



rung anprangert und die Gleichbehandlung fördert.

Der neue Vorstand

Der neue Vorstand der OGBL-Immigriertenabteilung, der für drei Jahre gewählt wurde, setzt sich zusammen aus: Sónia Neves, Präsidentin; Eduardo Dias, Zentralsekretär; Madalena Valério, Vizepräsidentin; Fatmir Azemi, Vizepräsident; Bernard Colussi, Schatzmeister; Claude Gislard, Schriftführer; Michelangelo Albanese und Dorina Macari, Kassenprüfer; Steve Moïny, Cristina Neves und Pietro Monaco, Mitglieder. ◊



Eduardo Dias
Zentralsekretär der
Immigriertenabteilung

Die OGBL-Pensioniertenabteilung analysiert die Situation der älteren Menschen und nimmt Stellung

Ein tiefgreifender Wandel in der öffentlichen Gesundheitspolitik ist notwendig!

In ihrer Sitzung vom 11. Februar 2021 hat die OGBL-Pensioniertenabteilung eine Analyse der Situation der älteren Menschen durchgeführt und hat darauf gehalten, all jenen zu danken, die diesen Teil der Bevölkerung, der besonders von Covid-19 und den sanitären Maßnahmen der Behörden zur Eindämmung der Ausbreitung dieser ansteckenden und gefährlichen Krankheit betroffen ist, insbesondere was die älteren Menschen betrifft, unterstützt haben und weiterhin unterstützen.

Die OGBL-Pensioniertenabteilung ist der Meinung, dass das normale Impfprogramm beschleunigt werden muss, um so schnell wie möglich aus den gesundheitlichen und anderen Einschränkungen herauszukommen, die auf lange Sicht andere gesundheitliche Probleme, insbesondere psychologische, aber auch soziale und wirtschaftliche Probleme für große Teile der Bevölkerung schaffen können. Daher ist es wichtig, die Auswirkungen der durchgeführten sanitären Maßnahmen zu überwachen, und zwar nicht nur in Bezug auf ihre Wirkung auf die Ausbreitung des Infektionserregers, des für die Krankheit verantwortlichen Virus, sondern auch in Bezug auf ihre sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen, auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen und auf den allgemeinen Gesundheitszustand der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. In diesem Zusammenhang muss der Situation von Jugendlichen, Arbeitnehmern in prekären Situationen und Arbeitnehmern, die am stärksten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, besondere Aufmerksam-



keit gewidmet werden.

Es ist schon jetzt klar, dass ein tiefgreifender Wandel in der öffentlichen Gesundheitspolitik notwendig ist. Die öffentliche Gesundheit ist eine öffentliche Dienstleistung von allgemeinem Interesse, die nicht länger den Gesetzen des Marktes, der kurzfristigen wirtschaftlichen Effizienz oder, schlimmer noch, dem Profit unterworfen werden darf.

Das Gesundheitssystem, und insbesondere das Krankenhaussystem, muss in der Lage sein, mit Ausnahmesituationen umzugehen. Ein System mit Überkapazitäten ist besser als ein System mit Unterkapazitäten. Es muss in der Lage sein, im Falle einer Katastrophe oder eines gesundheitlichen Notfalls zu reagieren und darf nicht einem, im Wesentlichen, buchhalterischen Regime und einer bürokratischen, von Haushaltszwängen diktierten Planung unterworfen sein, die in der gesamten Europäischen Union und auch in Luxemburg zu einem Abbau von Krankenhausbetten, zu ungeeigneten oder sogar unzureichenden Infrastrukturen und zu einem Mangel an medizinischem und Pflegepersonal geführt haben. Gesundheitsexperten in vielen EU-Ländern schlagen schon seit Jahren Alarm. Ein Kurswechsel ist nötig, mit dringenden und massiven Investitionen in Personal und Infrastruktur. Dies nicht zu tun, wäre grob fahrlässig.

Die OGBL-Pensioniertenabteilung ist der Meinung, dass die aktuelle Situation auch die Mängel und Versäumnisse zeigt, die nach wie vor in unseren Alten- und Pflegeheimen und in unserem Unterstützungssystem für abhängige Personen bestehen. Eine Analyse ist notwendig, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit unserer Alten- und Pflegeheime sowie der Pflegeversicherung zu verbessern.

Um die Isolation älterer Menschen in Alten- und Pflegeheimen zu vermeiden und den Kontakt zu ihren Familien zu erleichtern, fordert die OGBL-Pensioniertenabteilung die dringende Bereitstellung von Schnelltests bei Besuchen.



Auch die OGBL-Pensioniertenabteilung ist der Meinung, dass die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft gerade für ältere Menschen besondere Schwierigkeiten mit sich bringt. Die Unterstützung älterer Menschen, die Hilfe bei der Nutzung der neuen digitalen Werkzeuge benötigen, bleibt notwendig. Aber über diese Unterstützung hinaus muss der direkte Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen gewährleistet bleiben.

Die wirtschaftliche und soziale Krise, die wir erleben, erfordert angemessene Antworten. Die Vorschläge des OGBL für einen Ausweg aus der Krise, die im Sommer 2020 vorgelegt wurden, sind nach wie vor voll relevant.

In diesem Zusammenhang erinnert die OGBL-Pensioniertenabteilung an die Notwendigkeit, unser Rentenversicherungssystem und seine Leistungen zu schützen, die nicht nur der sozialen Absicherung dienen, sondern auch ein wirtschaftliches Gut zur Überwindung der aktuellen Krise sind. Die Pensioniertenabteilung erinnert an die Kritik des OGBL an der Rentenreform 2013 und bekundet seine Unterstützung für die konkreten Vorschläge der CSL zum Schutz und zur Verbesserung der Leistungen unseres Systems, insbesondere zugunsten der Grundrente. ◊




Henri Kremer
 Präsident der
 Pensioniertenabteilung




Carlos Pereira
 Verantwortlicher der
 Pensioniertenabteilung

Belgische Grenzgänger

Treffen mit dem Botschafter Belgiens in Luxemburg

Kürzlich trafen sich Vertreter der OGBL-Sektion Belgische Grenzgänger mit dem belgischen Botschafter in Luxemburg. Ziel dieses Treffens war es, einige der Probleme zu erläutern, die belgische Grenzgänger in ihren sozialen und steuerlichen Beziehungen mit Luxemburg haben.

Drei Punkte wurden diskutiert:

1. **Besteuerung:** Über die aktuelle Covid-Phase hinaus fordert der OGBL eine Erhöhung der Toleranzschwelle von 24 Tagen für eine Arbeitsleistung außerhalb des luxemburgischen Staatsgebiets. Der OGBL schlägt vor, den Schwellenwert mit den drei Nachbarländern zu harmonisieren und ihn auf maximal 25 % der Arbeitszeit anzuheben (was dem Schwellenwert entspricht, der in Bezug auf die Sozialversicherung vorgesehen ist). Der Botschafter ließ uns wissen, dass Gespräche zwischen Belgien und Luxemburg stattfinden, und dass eine Ankündigung sicherlich während der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des Abkommens über die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion erfolgen werde. Wie wir zwischen den Zeilen verstanden haben, soll diese Schwelle auf 48 Tage angehoben werden (die OECD plädiert für maximal 49 Tage). Fortsetzung folgt.

2. **Entscheidung der Nationalen Gesundheitskasse, die Berücksichtigung eines finanziellen Ausgleichs bei Krankheit zu verweigern:** Konflikt zwischen belgischem und luxemburgischem Recht im Falle einer Klage gegen diese Entscheidung. Im Falle



eines Einspruchs eines belgischen Grenzgängers gegen eine Entscheidung der CNS, die Deckung zu verweigern, hat der belgische Grenzgänger nur eine rechtliche Lösung, um während des Gerichtsverfahrens, das mehr als 12 Monate dauern kann, ein Ersatzeinkommen zu erhalten: vorläufige Arbeitslosigkeit in Belgien. Die CNS betrachtet dieses Einkommen als Arbeitslosengeld, und daher muss der Arbeitnehmer als Arbeitssuchender betrachtet werden! Diese Argumentation wird derzeit von den Sozialrichtern in Luxemburg verfolgt. Der Botschafter hat dieses Problem zur Kenntnis genommen und wird die zuständigen Minister auffordern, eine Lösung zu finden, damit die Grenzgänger dieses Ersatz-einkommen unbeschadet erhalten können.

3. **Gewährung von Invaliditätsrenten:** Ungewöhnlich lange Bearbeitungszeiten zwischen Belgien und Luxemburg für Personen, die in beiden Ländern beruflich tätig sind (in bestimmten Situationen kann es 2

Jahre dauern). Erklärungen wurden seiner Exzellenz gegeben; dieser auch zugesagt, mit den betroffenen Ministerien Kontakt aufzunehmen, um die Bearbeitung dieser administrativen Akten zu beschleunigen.

Der OGBL möchte dem Botschafter für seine Aufmerksamkeit und seine Interventionen zur Verbesserung der Situation der belgischen Grenzarbeiter danken. Letzterer verpflichtete sich, im Laufe des Monats April wieder auf die OGBL-Vertreter zuzukommen, um über den Fortschritt dieser Dossiers zu berichten. ◊



Jacques Delaclette
Zentralsekretär,

Verantwortlicher für die belgischen Grenzgänger

Interregionaler Gewerkschaftsrat der Großregion

Internationale Solidarität an Stelle unsinniger, nationalstaatlicher Kontrollen

Wir leben in offenen, zusammen gewachsenen Grenzräumen im Dreiländereck Deutschland – Frankreich – Luxemburg. Täglich pendeln in unserer Großregion, zu der auch Belgien mit Wallonien und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zählt, 250.000 Menschen von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte jenseits der offenen Grenzen und wieder zurück. Nur so können die öffentliche Infrastruktur bis zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden.

In diesen Zeiten der Pandemie reagieren unter anderem die nationalen Regierungen von Berlin und Paris, indem sie selbst Entscheidungen treffen, bei denen lokale Akteure, politische Akteure, Kooperationsgremien und Arbeitnehmervertreter einbezogen werden müssen.

Am Quai d'Orsay und im Bundeskanzleramt bzw. Bundesinnenministerium müsste doch schon lange verstanden worden sein: Die Bekämpfung einer Pandemie kann nicht über Grenzkontrollen bzw. kontrollähnliche Testungen an Grenzen erfolgreich sein, sondern nur und ausschließlich über eine wesentlich intensivere, gesundheits- und sozialpolitische, alltägliche Kooperation über die offenen Grenzen hinweg. Kontrollen können jahrzehntelang unerledigte Hausaufgaben der Zusammenarbeit auf dem Gesundheitssektor nicht ersetzen.

Die Gewerkschaften im Bereich des Interregionalen Gewerkschaftsrats der Großregion Saarland – Lothringen/Grand Est – Luxemburg – Rheinland-Pfalz – Wallonien/DG Belgien (IGRGR) erwarten von der deutschen Bundesregierung und der französischen Nationalregierung, den zusammen

gewachsenen Grenzräumen in SaarLuxTrier/Westpfalz, am Oberrhein und der Eifel sowie dem Hohen Venn endlich Rechnung zu tragen.

Nationalstaatliche Maßnahmen über die Köpfe der Menschen in den Grenzregionen hinweg gehören in die Mottenkiste der Geschichte und müssen wegen ihrer medizinisch – hygienischen Unsinnigkeit sofort beendet und für alle Zeiten beerdigt werden.

Dies muss bedeuten, dass Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sich nicht alle 2 Tage neuen, unsinnigen Testungen allein deshalb unterziehen müssen, weil sie von ihrem Wohnort zu ihrem Arbeitsplatz gelangen wollen, an dem sie zum Beispiel in Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen dringend gebraucht werden. Außerdem dürfen die Kräfte der Bundespolizei nicht weiterhin unsinnigen, Personalressourcen verschleudernden Einsätzen zum Opfer fallen. Schilda lässt hier aus dem „Heimatministerium“ in Berlin grüßen.

Wir fordern deshalb von den nationalen Regierungen in Berlin und Paris, dass diese das Zusammenleben in unserer Region wesentlich beschädigenden Maßnahmen sofort durch konstruktive Kooperationen insbesondere auf dem Gesundheitssektor ersetzt werden.

Die interregional bewährten Gremien wie der „Gipfel der Regierungschefs und Regierungschefinnen“, der „Interregionale Parlamentarierrat der Großregion, der Wirtschaft und Sozialrat der Großregion, sowie auch die interregionalen Gewerkschaftsräte und Vereinigungen sind – vor – Anordnung von Maßnahmen durch



nationale Regierungen in Deutschland und Frankreich bzw. Belgien, die Grenzübertritte erschweren, entscheidend zu beteiligen.

Wir fordern echte Kooperationen zur Pandemiebekämpfung an Stelle völlig veralteter Schein- oder Ablenkungsmaßnahmen eines überkommenen Grenzregimes.

Eine der Lösungen besteht zweifellos darin, die freiwillige Impfung so weit wie möglich zu beschleunigen.

Es lebe die internationale Solidarität!

Nur gemeinsam und solidarisch werden wir Covid-19 besiegen! ◊

Wie funktioniert der „neue“ Vaterschaftsurlaub?



Anabela Neves ist Beraterin beim Informations- und Beratungsdienst (SICA) des OGBL. Und Sie sollten wissen, dass Anabela die Papas wirklich mag, die sich Zeit nehmen, um mit ihrem Kind und der Mutter zu verbringen.

Der Vaterschaftsurlaub wurde im Jahr 2018 reformiert. Was hat sich geändert? Wie profitieren Sie davon? Und kann ein Arbeitgeber den Urlaub ablehnen? Dies sind einige der Fragen, die Anabela Neves beantworten wird.

Was ist der Unterschied zwischen dem Vaterschaftsurlaub, der 2018 eingeführt wurde, und dem, den es vorher gab?

Der Hauptunterschied ist die Anzahl der Urlaubstage, auf die ein Vater anlässlich der Geburt oder Adoption eines Kindes Anspruch hat. Diese Anzahl von Tagen wurde erhöht. Sie kann mittlerweile bis zu 10 Tage betragen, während vorher nur zwei Tage im privaten Sektor vorgesehen waren. Im öffentlichen Sektor hing das vom Statut oder vom Kollektivvertrag des Arbeitnehmers ab.

Heißt das, wenn ich heute Vater werde, habe ich automatisch Anspruch auf diese 10 Tage Vaterschaftsurlaub?

Nein, es ist ein wenig komplizierter. Zunächst einmal – und das ist auch neu – muss der werdende Vater, der die 10 Tage Vaterschaftsurlaub in Anspruch nehmen

will, mindestens zwei Monate vor dem voraussichtlichen Termin der Geburt oder der Ankunft des Adoptivkindes einen entsprechenden schriftlichen Antrag an seinen Arbeitgeber stellen. Diesem schriftlichen Antrag muss außerdem eine Schwangerschaftsbescheinigung mit Angabe des voraussichtlichen Entbindungstermins oder im Falle einer Adoption eine Urkunde beigefügt werden, die das Adoptionsvorhaben bescheinigt und das Ankunftsdatum des Kindes angibt.

Was passiert, wenn dieser Antrag nicht eingereicht wird?

Nun, der Betroffene hat dann keinen Anspruch auf die 10 Tage Vaterschaftsurlaub, sondern nur auf 2 Tage, wie es schon vor der Reform 2018 der Fall war. Der Antrag ist in der Tat ein integraler Bestandteil des Verfahrens. In der Tat sollten Sie wissen, dass der Arbeitgeber die ersten 2 Tage des Vaterschaftsurlaubs bezahlt, aber der Staat zahlt den Rest. Und der Arbeitgeber muss ein ganzes Verfahren durchlaufen, damit der Staat ihm die zusätzlichen Tage des Vaterschaftsurlaubs zurückerstattet, die der Arbeitgeber sogar vorstreckt.

Kann der Arbeitgeber den Antrag ablehnen?

Der Arbeitgeber kann den Antrag nicht wirklich ablehnen, zumindest nicht ohne triftigen Grund. Lassen Sie mich das erklären. Wenn die zusätzlichen Tage des Vaterschaftsurlaubs, d. h. die Tage ab dem dritten Tag, ein echtes organisatorisches Problem für das Unternehmen darstellen, kann der Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer zugehen und versuchen, mit ihm eine Lösung zu finden. Aber der Arbeitgeber muss wirklich beweisen, dass er den Arbeitnehmer braucht. Er kann dies nicht einfach so behaupten.

Welche Arten von Lösungen können in diesem Fall in Betracht gezogen werden?

Es ist wichtig zu wissen, dass der „neue“ Vaterschaftsurlaub aufgeteilt werden kann. Das bedeutet, dass es nicht in einem Zug eingenommen werden muss. Die meisten Väter ziehen es vor, die 10 Tage Vaterschaftsurlaub auf einmal zu nehmen, direkt nach der Geburt des Kindes. Dies ist durchaus verständlich. Ein Arbeitnehmer kann aber, wenn er sich mit seinem Arbeitgeber einig ist, sehr wohl entscheiden, den Urlaub aufzuteilen und 2 Tage direkt nach der Geburt des Kindes zu nehmen und die anderen 8 Tage – übrigens nicht unbedingt auf einmal – etwas später, bis zum 2. Monat des Kin-



**Informations- und
Beratungsdienst
· SICA ·**

Bei weiteren Fragen oder speziellen
Problemen beraten wir Sie gerne,
bitte nutzen Sie dazu unser
Kontaktformular unter
contact.ogbl.lu

des. Umgekehrt kann ein Arbeitgeber, der wegen des Vaterschaftsurlaubs eines seiner Arbeitnehmer ein echtes organisatorisches Problem hat, diesen darum bitten, seine 10 Tage Vaterschaftsurlaub aufzuteilen. Aber auch in diesem Fall muss der Arbeitgeber wirklich beweisen, dass die Abwesenheit des Arbeitnehmers den Betrieb des Unternehmens behindern würde.

Bedeutet dies, dass ein Arbeitnehmer möglicherweise auf seine 10 Tage Vaterschaftsurlaub komplett verzichten muss?

Theoretisch ist die Antwort ja, wenn der

Arbeitgeber nachweisen kann, dass eine solche Abwesenheit ein echtes organisatorisches Problem für das Unternehmen darstellt. In der Praxis ist es aber schwer vorstellbar, dass ein Arbeitgeber über einen Zeitraum von zwei Monaten nicht für 10 Tage auf einen seiner Arbeitnehmer verzichten kann, wenn er dies zwei Monate im Voraus weiß. Und bis heute haben wir noch nie eine Beschwerde von einem Mitglied erhalten, das sich in einer solchen Situation befand. ◊

Der luxemburgische Journalistenverband (ALJP) fordert die Einführung eines Rechts auf Informationszugang



INFORMATIIONS-
ZOUANGANG
ELO!

Der breiten Öffentlichkeit ist oft nicht bewusst, dass Luxemburg ein rückständiges Land ist, wenn es um Pressefreiheit und -rechte geht. Und das hat einen guten Grund: **Anders als in fast allen anderen europäischen Ländern haben die Luxemburger Medien kein Recht auf Informationszugang.**

Dieses Recht würde es professionellen Journalisten ermöglichen, auf die Informationen zuzugreifen, die sie für ihre Arbeit benötigen, ohne auf das Wohlwollen ihres Gegenübers angewiesen zu sein, sei es eine öffentliche Verwaltung, eine Institution oder ein Ministerium. **Ein Großteil der Recherchen unserer europäischen Kollegen wäre ohne dieses unabdingbare Recht nicht möglich, das den Staat dazu verpflichtet, ihnen innerhalb eines für die Veröffentlichung in den Medien vertretbaren Zeitrahmens Antworten zu geben.**

In Luxemburg ist die Presse jedoch immer vom Willen der Regierung abhängig, Informationen zu veröffentlichen oder nicht. Diese unhaltbare Situation wurde während der Covid-19-Krise noch schlimmer, als die Presse mit einer totalen Blockade und Kontrolle von Informationen durch die Regierung konfrontiert war. Erst nach mehrfachen Interventionen von Journalisten und vom Presserat konnte diese Situation entschärft werden.

Das fehlende Recht auf Information hat in Luxemburg eine lange Geschichte: Erstmals versprochen bei der großen Reform von 2004, wurden die Vertreter der Journalistengewerkschaften damals von Medienminister Jean-Claude Juncker hinter Licht geführt. Dieser hatte versprochen, dass, wenn dieses Recht nicht in der Reform enthalten sei, es sicherlich bei einer zukünftigen Anpassung hinzugefügt würde. Wir schreiben jetzt das Jahr 2021, die Minister und die Mehrheiten haben gewechselt und nichts ist passiert. Die Bemühungen der „Association luxembourgeoise des journalistes professionnels“ (ALJP) zusammen mit dem Presserat, die die Abgeordneten der parlamentarischen Medienkommission informierten und einen Gesetzesvorschlag an Minister Bettel schickten, sind immer noch nicht gehört worden – und das, obwohl das Recht auf Information im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung enthalten ist!

Die ALJP ist der Meinung, dass es für einen Qualitätsjournalismus, der ein erklärtes Ziel von Minister Bettel ist,

nicht nur notwendig ist, die Presseförderung zu reformieren, sondern vor allem zu garantieren, dass professionelle Journalisten ihre Arbeit in voller Unabhängigkeit verrichten können und nicht mehr den Verfügungen von Regierungsbeamten unterliegen, Informationen zu veröffentlichen oder nicht. In Zeiten, in denen es überall „Fake News“ gibt, brauchen wir eine unabhängige Presse, die die Mittel hat, diese Unabhängigkeit zu leben. Andernfalls werden alle marginalen Vorwürfe, dass die Medien unter der Fuchtel der Regierung stehen, immer einen gewissen Anteil an Wahrheit haben. ◊





Wéi? Dir sidd nach net Member?

*Si ënnerstëtzen Iech an alle
Beräicher vun der Aarbechtswelt
an an der Pensioun.*

Claudine, Member vum OGBL



Esch/Alzette · Umzug · Start 10 Uhr · Place de la Résistance
Ankunft: Place de l'Hôtel de ville
1.-Mai-Ansprache von OGBL-Präsidentin Nora Back
Musikalische Begleitung von André Mergenthaler

Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie musste der OGBL sein traditionelles und beliebtes Arbeits- und Kulturfest, das er normalerweise am 1. Mai in der Abtei Neumünster veranstaltet, leider auch in diesem Jahr wieder absagen.



OGBL